

Perspektiven Integration

Z U M T H E M A

Gewalt gegen Frauen im Kontext von Migration

Zwangsheirat, Genitalverstümmelung
und häusliche Gewalt

I M G E S P R Ä C H M I T K Ö K S A L B A L T A C I

Emina Saric

Jasmin El-Sonbati

Karin Kneissl

Naila Chikhi

Waris Dirie

Sibel Öksüz

Elisabeth Tichy-Fisslberger

Inhalt

VORWORT

Franz Wolf

05

IM GESPRÄCH

Emina Saric

06

Jasmin El-Sonbati

12

Karin Kneissl

18

Naila Chikhi

24

Waris Dirie

32

Sibel Öksüz

36

Elisabeth Tichy-Fisslberger

42



Franz Wolf

Geschäftsführer

Vorwort

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist in Österreich heute eine Selbstverständlichkeit. Sie ist verfassungsrechtlich verankert und in den Bereichen, in denen sie noch nicht erreicht ist, gibt es zumindest einen Grundkonsens über das gemeinsame Ziel. Gerade durch außereuropäische Migration nach Österreich gewinnt das Thema gelebter Frauenrechte in Österreich aber wieder an Aktualität. Es zeigen sich Probleme im Zusammenhang mit der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die zum Teil bereits überwunden geglaubt waren oder aber in Österreich gänzlich neu sind, denen es mit Entschlossenheit entgegenzutreten gilt.

Die meisten Frauen, die im ersten Halbjahr 2017 in Österreich Asyl erhielten, stammen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Sie kommen aus Kulturen, die Frauen meist nur wenige Rechte zugestehen. In Österreich angekommen, ist es für viele dieser Frauen schwer das alte Wertesystem hinter sich zu lassen und stattdessen die zahlreichen neuen Möglichkeiten in Österreich zu nutzen. Zeit mag hier ein wichtiger Faktor sein. Doch selbst Frauen, die bereits in Österreich geboren und hier aufgewachsen sind – zum Beispiel türkischer Herkunft – leben zu oft in einer von Männern dominierten Parallelwelt, ohne die Freiheiten und Chancen einer modernen Gesellschaft zu leben.

Meist ist es ein männliches Umfeld, das Mädchen und Frauen daran hindert, gleichberechtigt, eigenständig und damit unabhängig zu werden. Patriarchale Strukturen sorgen dafür, dass an Traditionen festgehalten wird, die einer modernen Gesellschaft widersprechen. Besonders problematisch ist, wenn Frauen sogar Gewalt ausgesetzt sind. Häusliche Gewalt ist in allen Teilen der Gesellschaft unabhängig von einem Migrationshintergrund abzulehnen. Gerade aber auch Ignoranz gegenüber Gewalt aus beispielsweise verletzten männlichen Ehrgefühlen, welche aus patriarchalen Kulturen in Teile der Gesellschaft in Österreich zurückgekehrt ist, verschlimmert die Situation der Frauen.

Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen sind zwei weitere Phänomene, die auch im Zusammenhang mit Migration stehen: Was für eine moderne Gesellschaft im 21. Jahrhundert kaum vorstellbar ist, ist leider für manche Frauen in Österreich grausame Realität. So ist die Genitalverstümmelung von Mädchen oder jungen Frauen ein unbegreifliches Verbrechen, bei dem auch Mitwisserschaft als Mittäterschaft zu sehen ist. Auch jede Form der Zwangsheirat ist Gewalt gegen Frauen; der psychische Druck auf junge Frauen, die gegen ihren Willen zu einer Heirat gezwungen werden, ist ein Verbrechen.

Wie kann mit diesen Herausforderungen umgegangen werden? In Österreich gibt es viele Strukturen und Anlaufstellen, die Frauen in Notlagen beraten und unterstützen. Es gilt wohl auch den rechtlichen Rahmen zu verschärfen, um Frauen in derartigen Problemsituationen nachhaltig zu schützen. Es ist ein klares Signal zu setzen: Gewalt gegen Frauen wird in Österreich in keiner Weise toleriert. Die Solidarität muss jenen Frauen gelten, die sich in diesen schwierigen Situationen befinden, und den Menschen, die sie unterstützen. Es ist notwendig, sie zu ermutigen und zu stärken. Niemals darf Gewalt an Frauen ignoriert werden, Wegschauen bedeutet Akzeptieren, ganz gleich, ob diese Formen der Gewalt als patriarchal, kulturell, religiös oder traditionell bezeichnet oder begründet werden. Sie ist eine Verletzung von Menschenrechten, ein Missbrauch von Macht und eine Verletzung der Menschenwürde.

Emina Saric



Emina Saric betont, dass Gleichberechtigung eine Selbstverständlichkeit in jedem Bereich des Lebens werden muss. Zwangsheirat ist nicht durch Herkunft, Kultur, Bräuche, Religion oder „Ehre“ zu rechtfertigen, sondern muss als eindeutige Gewalt an Frauen betrachtet und als Strafdelikt eingestuft werden.

Welche Formen von Gewalt gegen Frauen gibt es?

Es gibt unterschiedliche Formen von Gewalt gegen Mädchen und Frauen – physische, psychische, sexuelle und strukturelle. Die Frauenspezifische Beratungsstelle Divan betreut vorwiegend Frauen und Mädchen, die von Gewalt im Namen der „Ehre“ betroffen sind, also Zwangsheirat bzw. Gewalt an Frauen, die aufgrund kollektivistischer Vorstellungen entsteht.

Inwiefern unterscheidet sich in diesem Zusammenhang personelle Gewalt, also von einem handelnden Täter ausgehend, von struktureller Gewalt – also Gewalt, die in ein Gesellschaftssystem eingebaut ist?

Diese Frage ist sehr komplex, denn bei der spezifischen Form der „Gewalt im Namen der Ehre“ wird der Einzelne, vorwiegend männlich, durch kollektivistische Vorstellungen der patriarchalen Macht dazu „gezwungen“, Gewalt anzuwenden, um die „Ehre“ der Familie wiederherzustellen. Hier kommt eine starke Überschneidung dieser zwei Begriffe, denn strukturelle Gewalt basiert auf Strukturen einer Gesellschaft oder Gruppe und ihrer Machtverhältnisse. Sie muss nicht unbedingt wahrgenommen werden, da sie bereits internalisiert ist – beispielsweise in der Community. Daher kann man diese zwei Begriffe in diesem Zusammenhang nicht ganz trennen.

„[...] bei der spezifischen Form der ‚Gewalt im Namen der Ehre‘ wird der Einzelne, vorwiegend männlich, durch kollektivistische Vorstellungen der patriarchalen Macht dazu ‚gezwungen‘, Gewalt anzuwenden, um die ‚Ehre‘ der Familie wiederherzustellen.“

Wo bzw. wie erleben Frauen in Europa am häufigsten Gewalt? Zu Hause? Am Arbeitsplatz? Von ihrem Partner, ihren Eltern, ihren Vorgesetzten?

Laut Statistiken gibt es die höchsten Gewaltraten in Dänemark mit 52 Prozent, Finnland mit 47 Prozent und Schweden mit 46 Prozent. Deutschland liegt laut Studie leicht über dem EU-Schnitt mit 35 Prozent, was die Erfahrung der Frauen mit sexueller und/oder physischer Gewalt angeht. In Europa berichten viele Frauen von psychischer Gewalt oder sexueller Belästigung im Internet, die verschiedene Krankheitsbilder verursacht wie etwa Depressionen, Angstzustände, Panikattacken usw. Hier ist es wichtig, solche Formen zu erkennen, denn viele Frauen sind sich solcher Formen der Gewalt gar nicht bewusst. Frauen und Mädchen, die von Gewalt im Namen der „Ehre“ betroffen sind, erleben vor allem Gewalt durch ihre Partner, Eltern, Familien bzw. im weiteren Sinne durch die Community.

„Frauen und Mädchen, die von Gewalt im Namen der ‚Ehre‘ betroffen sind, erleben vor allem Gewalt durch ihre Partner, Eltern, Familien bzw. im weiteren Sinne durch die Community.“

Welche Frauen sind besonders gefährdet?

Die Erfahrungen bzw. Statistiken der Frauenberatungsstelle Divan zeigen, dass junge Frauen mit Migrationshintergrund – durch die fehlende strukturelle Unterstützung – und arme Frauen – mit und ohne Migrationshintergrund – bzw. Frauen aus bildungsfernen Schichten am meisten betroffen sind. Betroffene müssen länger in einer Gewaltbeziehung ausharren, wenn eine eigenständige Existenz und Aufenthaltsabsicherung nicht gegeben ist.

Welche Maßnahmen kann die Politik gegen Gewalt an Frauen ergreifen?

Der Paradigmenwechsel der 90er-Jahre, wonach Gewalt an Frauen kein privates Problem mehr ist, muss weiterhin von der Politik konsequent verfolgt werden – ganz im Sinne der „Istanbul-Konvention“, die die Europaratsstaaten verpflichtet, gegen Gewalt an Frauen aufzutreten. Frauen müssen als gesellschaftliche Ressourcen gesehen werden. Wenn wir die Bildungsrate der Geschlechter anschauen, sehen wir, dass es in diesem Bereich zu einem Ausgleich kommt. Frauen haben in einigen Bildungssparten Männer eingeholt bzw. schon übertroffen. Diese Tatsachen weisen auf enorme Potenziale hin, die im wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bereich genutzt werden können. Man muss aufhören, das Konkurrenzdenken zwischen den Geschlechtern zu pflegen und selbstbewussten Frauen Stolpersteine in den Weg zu legen. Die Gleichberechtigung muss eine Selbstverständlichkeit in jedem Bereich unseres Lebens werden. Im Konkreten bedeutet das, wenn Frauen als Alleinerzieherinnen oder Single-Frauen leben möchten, muss es in einer Gesellschaft auch materiell möglich sein. Viele Frauen, so habe ich den Eindruck, zahlen für ihre gelebte Freiheit oder ihren Wunsch, Karriere und Familie unter einen Hut zu bringen, einen hohen Preis. Denn die Tatsache, dass sich Frauen ihre Rechte nehmen und sie wahrhaftig leben, wird von unserer Gesellschaft noch nicht „honoriert“.

Was kann die Gesellschaft bzw. jeder einzelne von uns in diesem Zusammenhang machen?

Die Gesellschaft muss generell Gewalt als ein ernsthaftes Phänomen betrachten und in jedem Segment Gewalt erkennen und aufdecken. Das gilt für Kindergärten und Schulen ebenso wie für Organisationen. Also: Aufklären, thematisieren und Maßnahmen gegen alle Formen der Gewalt setzen.

Ist es immer noch ein Tabu, über Gewalt gegen Frauen zu sprechen?

Je aufgeklärter eine Gesellschaft ist und agiert, desto mehr Wahrnehmung und Widerstand gibt es gegen Gewalt an Frauen. Ich persönlich habe den Eindruck, dass Gewalt an Frauen noch immer ein Tabuthema ist – sowohl in Europa als auch in anderen Gegenden. Aber viel ausgeprägter und sichtbarer wird sie in kollektivistischen Gesellschaften, da Frauen Gewalt als ihre eigene Schuld sehen. In ländlichen Gebieten am Balkan heißt es beispielsweise noch immer: „Mein Mann hat eh Recht, wenn er mich schlägt, da ich es verdient habe. Ich habe ihm widersprochen.“

Gibt es in europäischen Ländern genug niederschwellige Anlaufstellen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind?

Ich kann von Österreich sprechen, wo das Angebot wirklich sehr groß ist. Aufgabe der Politik ist es aber, diese Beratungsstellen, Frauenhäuser etc. langfristig abzusichern.

Welche Versäumnisse gab es in der Vergangenheit? Wurde Gewalt gegen Frauen bisher generell unterschätzt?

Gewalt an Frauen wurde meiner Meinung nach in der Vergangenheit gesellschaftlich nicht breit thematisiert und durchaus durch patriarchale Denkmuster tabuisiert. Es herrschte ein allgemeiner Irrtum, dass Gewalt immer dem bzw. der anderen passiert. Somit wurde Gewalt gegen Frauen an den Rand der Gesellschaft geschoben und damit stigmatisiert und unter den Teppich gekehrt. Erst durch Thematisierung und Gewaltschutzgesetze wurde das Thema ins Zentrum gerückt und somit ernsthaft behandelt – unter anderem ein großer Verdienst der Frauenbewegung.

Wollen Sie eine Prognose wagen? Wie wird das weitergehen mit der Gewalt gegen Frauen?

Ich kann keine Prognosen erstellen. Allerdings möchte ich sagen, dass wir uns mit Gewalt in allen Bereichen auseinandersetzen müssen. Vor allem sollten wir auf die Sprache achten, denn die Sprache schafft Wirklichkeit. Die Sprache und der Umgang miteinander sind die ersten Symptome, die uns zeigen können, wie gewalttätig unsere Kommunikation ist.

„Die Gleichberechtigung muss eine Selbstverständlichkeit in jedem Bereich unseres Lebens werden.“

„Das Phänomen Zwangsheirat ist nicht durch Kultur, Herkunft, Bräuche, ‚Ehre‘ oder Religion zu rechtfertigen, sondern es muss als eindeutige Gewalt an Mädchen und Frauen betrachtet und somit als Strafdelikt eingestuft werden.“

Weltweit ist die Genitalverstümmelung von Mädchen immer noch weit verbreitet, in Teilen Afrikas oder Indonesiens beispielsweise. Welche Maßnahmen kann die westliche Welt, die Vereinten Nationen etwa, setzen, um dieser Grausamkeit Einhalt zu gebieten?

Die westliche Welt arbeitet schon längst gegen diese grausamen Praktika. Aus meiner Sicht ist die beste Formel, mit Aufklärung der Frauen ihr Selbstbewusstsein zu stärken und ihnen eine materiell unabhängige Lebensform zu ermöglichen.

Was halten Sie von der Forderung, dass die Genitalverstümmelung nicht nur in einigen Ländern, sondern überall als eigenes Delikt gelten soll?

In einigen europäischen Ländern bestehen Spezialgesetze – Belgien, Dänemark, Großbritannien, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden und Spanien –, die FGM, also „female genital mutilation“, explizit unter Strafe stellen. In anderen europäischen Ländern wird sie als Tatbestand der Körperverletzung geahndet. In den meisten Staaten wird die Meinung vertreten, dass die Körperverletzungstatbestände der nationalen Strafgesetze ausreichen und keine andere Regelung gegen FGM notwendig sei. Das Problem wurde als Phänomen der Migration eingestuft und politisch sah man da keinen Handlungsbedarf. Es ist aus meiner Sicht ein klarer Fall von Menschenrechtsverletzung und als Gewalt gegen Mädchen und Frauen zu sehen.

Gibt es eigentlich auch Fälle von Genitalverstümmelung in Europa?

Ja, infolge von Zuwanderung aus Gebieten, in denen FGM praktiziert wird, tritt Genitalverstümmelung auch in Europa auf.

Zwangsehen und das Verheiraten von Minderjährigen haben in Europa zuletzt wieder zugenommen. Auch durch die Flüchtlingsbewegung, weil Menschen aus Kulturkreisen nach Europa gekommen sind, in denen Zwangs- und Kinderehen üblich sind. Aber natürlich nicht nur. Dieses Phänomen kommt beispielsweise auch in der türkischen und bosnischen Kultur vor. Was können die hiesigen Regierungen bzw. die Gesellschaften dagegen tun?

Das Phänomen Zwangsheirat ist nicht durch Kultur, Herkunft, Bräuche, „Ehre“ oder Religion zu rechtfertigen, sondern es muss als eindeutige Gewalt an Mädchen und Frauen betrachtet und somit als Strafdelikt eingestuft werden. Seit 2016 gibt es in Österreich im Strafgesetzbuch den Paragraphen 106a, der für Zwangsheirat sechs Monate bis fünf Jahre Gefängnis vorsieht. Die hiesigen Gesellschaften und die politischen Vertreterinnen sollen auf solche Phänomene inhaltlich vorbereitet sein, eine klare Haltung schärfen und dementsprechend gesetzlich vorgehen.

Welche Möglichkeiten haben junge Mädchen, die vor einer Zwangsverheiratung stehen, sich dagegen zu wehren und aus ihren Familien auszubrechen? Gibt es für diese Mädchen genug Unterstützung vonseiten der Behörden?

Junge Mädchen können sich diesbezüglich informieren, etwa bei der Beratungsstelle Orient Express Wien und der Frauenberatungsstelle Divan in Graz, und sich vertraulich und kostenlos beraten lassen. Das wäre der erste Schritt. Die nächsten Schritte folgen je nach Situation bzw. betroffenen Personen. Das hängt oft von vielen Faktoren ab. Zum Beispiel davon, ob die Betroffene minderjährig oder volljährig ist. Falls Minderjährige betroffen sind, muss die Jugendwohlfahrt involviert sein. Es gibt bereits Notwohnungen für Frauen, der Ausbau der Plätze, auch in den Bundesländern, wäre empfehlenswert. Obwohl Österreich ein sehr gutes Gewaltschutzgesetz hat und den bzw. die Täter für gewöhnlich wegweist, müssen im Falle einer drohenden Zwangsheirat die Opfer zumeist den Bruch mit der Herkunftsfamilie machen, um ihr Leben zu schützen. Polizei, Behörden, Justiz und Beratungsstellen müssen an einem Strang ziehen, um diesen Mädchen helfen zu können.

Emina Saric ist Projektleiterin des Projekts „HEROES – Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ in der Steiermark. HEROES arbeitet präventiv mit jungen Männern aus sogenannten Ehrenkulturen, die sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern einsetzen. Ziel ist ein partnerschaftliches und gewaltfreies Geschlechter- und Generationenverhältnis auf Basis der Menschenrechte. Zusätzlich unterrichtet sie im Ausbildungszentrum für Sozialberufe in Graz. Zuvor war sie als Beraterin bei der Frauenspezifischen Beratungsstelle für Migrantinnen – DIVAN tätig.

Im Gespräch

Jasmin El-Sonbati



Jasmin El-Sonbati weist darauf hin, dass durch die Migrationsbewegungen die Phänomene der Genitalverstümmelung und Zwangsheirat vermehrt nach Europa kommen. Sie fordert von islamischen Verbänden eine verstärkte Präventionsarbeit und auch muslimische Männer müssen dafür in die Verantwortung gezogen werden, um dieses Phänomen zu unterbinden.

Wo bzw. wie erleben Frauen in Europa Gewalt am häufigsten? Zu Hause? Am Arbeitsplatz? Von ihrem Partner, ihren Eltern, ihren Vorgesetzten?

Wohl an all diesen Orten, aber auf unterschiedliche Weise. Gewalt kann physisch oder psychisch sein. Letzteres wohl eher am Arbeitsplatz, in der Schule, in Form von Mobbing oder aktiver Ausgrenzung. Aus Studien wissen wir, dass häusliche Gewalt, die physische also, obwohl vom Gesetzgeber unter Strafe gestellt, immer noch die „Hitliste“ anführt. Als Muslimin, Migrantin und Aktivistin für einen liberalen Islam habe ich auf Formen von Gewalt, die sozusagen „aus meiner Ecke“ kommen, ein besonderes Augenmerk. Im familiären Kontext sind natürlich Frauen und Mädchen, Buben weniger, die ersten Opfer von Gewaltanwendung. Das hat nicht unbedingt in der Religion eine Ursache, sondern in der männerdominierten Struktur der Familie. Allerdings erlaubt der Koran, da muss man ganz ehrlich sein, die körperliche Züchtigung der Frau als letzte Maßnahme bei einem Ehestreit bzw. bei „Ungehorsam“. Das sind Vorgaben, die gegen geltendes Recht verstoßen und geahndet gehören, ohne die geringste Rechtfertigung. Übergriffe körperlicher Art – selbst, wenn sie im Koran legitimiert werden – sind abzulehnen, sie sind ein Verbrechen. Wie so vieles im Koran, was nicht menschenrechtskonform ist. In traditionellen Familien kann auch ein psychischer Druck, vor allem auf Mädchen, ausgeübt werden. Das ist auch eine Form von Gewalt. Es wird von den Mädchen verlangt, sich

„Übergriffe körperlicher Art – selbst, wenn sie im Koran legitimiert werden – sind abzulehnen, sie sind ein Verbrechen. Wie so vieles im Koran, was nicht menschenrechtskonform ist.“

auf eine bestimmte Weise zu kleiden, sich „anständig“ zu benehmen, eben „islamkonform“ oder gemäß den Sitten des Herkunftslandes. Das kann zu großem seelischem Leid führen, denn die Mädchen leben in zwei Welten und sie können sich nicht entfalten, wie es ihnen eigentlich zustehen sollte.

Welche Frauen sind besonders gefährdet? Frauen mit Migrationshintergrund? Junge Frauen? Arme Frauen?

Beim Thema „Gewalt gegen Frauen“ erlebe ich keine ethnischen Unterschiede. Österreicherinnen suchen genauso Schutz in Frauenhäusern, weil sie sich vor ihren schlagenden Partnern retten wollen. Oft mit den Kindern. Ich glaube auch nicht, dass uns die „Ethnisierung“ des Problems in der Lösung weiterbringt. Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Kinder ist gegen das Gesetz. Natürlich können Menschen in Abhängigkeitsverhältnis leichter Opfer von Gewalt werden. Oder Frauen, die in einer patriarchalen Struktur leben. Für sie hat der Mann das letzte Wort. Ich habe in meinem beruflichen Umfeld, also in Schulen, jedoch auch Fälle von offensichtlich selbstbewussten europäischen Müttern erlebt, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind. Ich will damit sagen, dass die psychische Disposition einer Frau dazu beitragen kann, in eine wehrlose Situation zu geraten. Deshalb ist es enorm wichtig, dass in unserer Gesellschaft alle Mädchen selbstbewusst aufwachsen und sich ihrer Rechte bewusst sind. Natürlich auch die Buben.

„In traditionellen Familien kann auch ein psychischer Druck, vor allem auf Mädchen, ausgeübt werden. Das ist auch eine Form von Gewalt. Es wird von den Mädchen verlangt, sich auf eine bestimmte Weise zu kleiden, sich ‚anständig‘ zu benehmen, eben ‚islamkonform‘ oder gemäß den Sitten des Herkunftslandes.“

Welche Maßnahmen kann die Politik gegen Gewalt an Frauen ergreifen?

Zunächst einmal die Gewalt gegen Frauen bestrafen, darunter müsste auch die Bedrohung von Frauen fallen. Es darf nicht sein, dass eine Frau „grün und blau“ geschlagen wird, bis der Strafbestand sozusagen offensichtlich ist. Die andere Maßnahme muss in der Prävention angesiedelt sein und in der Stärkung sowie Unterstützung von Frauen, die sich nicht aus ihrem gewalttätigen Setting lösen können. Sei es aus finanziellen Gründen, um die Familie „zusammenzuhalten“, oder weil der familiäre Druck zu groß ist. In Ägypten ist das der Fall und zwar quer durch alle sozialen Schichten. Dort wird Gewalt gegen Frauen bagatellisiert. Frauen bleiben in gewaltfördernden Beziehungen, weil sie nach der Scheidung sozial stigmatisiert sind. Die Stigmatisierung einer geschiedenen Frau betrifft allerdings eher die unteren Schichten. Es gibt ein ägyptisches Sprichwort, das besagt: „Lieber der Schatten eines Mannes, als der Schatten einer Mauer.“ Was so viel heißt wie: Ein Mann um jeden Preis. Zurück nach Österreich: Hierzulande muss jede Frau, die sich von ihrem Mann trennen will, weil er sie schlägt, die volle gesetzliche und psychologische Unterstützung bekommen, sollte sie nicht in der Lage sein, die Trennung selbst „leichten Herzens“ zu vollziehen.

Was kann die Gesellschaft bzw. jeder einzelne von uns gegen Gewalt an Frauen machen?

Es beschämt mich, dass wir in Österreich immer noch in einer Gesellschaft leben, wo Männer sich das Recht herausnehmen, ihre Frauen und/oder Töchter zu schlagen. Aus den Erzählungen meiner Großmutter (Jahrgang 1892), meiner Tante (Jahrgang 1923) und meiner Mutter (Jahrgang 1932) weiß ich, dass zu ihrer Zeit in Altaussee, wo sie gelebt haben, Gewalt eine übliche Disziplinierungsmaßnahme war. Dass es Männer im Dorf gab, die ihre Frauen geschlagen haben, erzählte man sich ganz offen. Meistens gab man der Frau die Schuld, sie habe den Mann halt so sehr provoziert, dass er keine andere „Lösung“ hatte, um sie zu bändigen. Das ist noch nicht so lange her. Wir müssen uns dessen bewusst sein. Heute im 21. Jahrhundert steht physische Gewalt in Beziehungen unter Strafe, es herrscht ein allgemeines Rechtsempfinden, dass es unrecht ist. Das ist ein Fortschritt, wobei es immer noch ein Problem ist. Sonst würden wir dieses Gespräch nicht führen. Aber was ich damit sagen will: Ich sehe eine positive Entwicklung in Gesellschaften, die sich von patriarchalen Strukturen entfernen und den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau verwirklichen, ja ihn in der Verfassung festhalten. In Ägypten ist das nicht der Fall. Die Gesellschaft ist zutiefst patriarchal. In Österreich wurde viel erreicht, aber immer noch zu wenig. Was kann, muss die Gesellschaft und jeder einzelne tun? Diese Werte vorleben, dafür einstehen und nicht wegschauen.

Weltweit ist die Genitalverstümmelung von Mädchen immer noch weit verbreitet, in Teilen Afrikas oder Indonesiens beispielsweise. Welche Maßnahmen kann die westliche Welt, die Vereinten Nationen etwa, setzen, um dieser Grausamkeit Einhalt zu gebieten?

Genitalverstümmelung ist ein Verbrechen, das überall geahndet gehört, denn sie hat nichts mit dem Islam zu tun, sondern ist ein grausamer, afrikanischer Brauch. In Ägypten beispielsweise gilt seit ein paar Jahren ein Gesetz, das Genitalverstümmelung (arabisch: khitan) unter Strafe stellt. Allerdings hapert es mit dem Vollzug. Die Vollstrecker und oft Vollstreckerinnen, sogenannte „Hebammen“, werden der Polizei nicht gemeldet. Und wenn doch, dann lassen sich die Behörden Zeit, um wirklich Strafen auszusprechen. Auf dem Land ist übrigens die Genitalverstümmelung reine Frauensache, die Frauen sind Täterinnen und Opfer zugleich. Mütter vollziehen das Unrecht, das ihnen zuteil geworden ist, an ihren Töchtern. Dahinter stecken salafistische Prediger, die den Frauen einreden, es sei eine religiöse Pflicht, die Töchter zu beschneiden. Da hilft auch die Fatwa – ein religiöses Rechtsgutachten des Mufti, der obersten religiösen Autorität der Republik Ägypten – nichts, in dem dieser den Eingriff als nicht islamische Sitte gebrandmarkt hat. In urbanen Kreisen, in der westlich orientierten Oberschicht und der Mittelschicht ist FGM, also „female genital mutilation“, nicht mehr verbreitet. Auf dem Land und in den Slums der Großstädte hingegen schon, übrigens auch bei koptischen Christen. Interessanterweise sind die erzkonservativen Monarchien des Golfs sowie die Länder Nordafrikas und der Levante nicht davon betroffen. Ägypten und der Sudan sind die Hauptakteure in diesem Trauerspiel.

Und was können wir in Europa machen?

Die Vereinten Nationen und Amnesty International führen seit Jahren Kampagnen, um den „Brauch“ zu delegitimieren. Das passiert bereits. Übrigens ist auch der ägyptische Staat darum bemüht, Aufklärungsarbeit zu leisten. Aber zurück zu Europa: Durch die Migration aus dem Sudan und Eritrea kommt dieses Phänomen vermehrt nach Europa. Oft sind sich die Frauen gar nicht bewusst, dass es sich um ein Verbrechen handelt. Deshalb ist hier die Aufklärungsarbeit enorm wichtig. Denn es darf nicht sein, dass diese Mütter, sozusagen in Unkenntnis des Straftatbestandes, Verstümmelung an ihren Töchtern vornehmen lassen. Wir müssen also dieses Thema im Kontext der Migration benennen. Ich habe den Eindruck, die weibliche Genitalverstümmelung wird in Europa zu wenig ernst genommen. Wenn ich daran denke, was die Debatte um die männliche Beschneidung – von Juden und Muslimen an neugeborenen männlichen Babys durchgeführt – für eine Aufmerksamkeit bekommen hat, ist es geradezu beschämend, wie wenig wir hier in Österreich bzw. in der Schweiz über FGM hören.

„Ich finde, die islamischen Verbände müssten ebenfalls in ihren Communities Präventionsarbeit leisten. Es genügt nicht zu sagen, dass das nichts mit dem Islam zu tun hat.“

„Was kann, muss die Gesellschaft und jeder einzelne tun? Diese Werte vorleben, dafür einstehen und nicht wegschauen.“

„Wichtig ist auch hier, dass Mädchen in Österreich ganz klar über ihre Rechte informiert sind. Selbstbewusste junge Frauen, die Ziele haben, ein selbständiges Leben führen wollen, werden sich nicht einfach verheiraten lassen.“

Was halten Sie von der Forderung, dass die Genitalverstümmelung nicht nur in einigen Ländern, sondern überall als eigenes Delikt gelten soll?

Das sollte es in der Tat. In der Schweiz ist das bereits der Fall. Wie einfach es ist, einen Täter oder eine Täterin aufzuspüren, das ist die andere Frage. Diese Eingriffe werden, wenn sie vorgenommen werden, tabuisiert. Deshalb ist es enorm wichtig, dass die Öffentlichkeit in Österreich darüber Bescheid weiß. Natürlich stellt sich die Frage, wer diese Aufklärung auf eine breite Basis bringen soll – die Schulen, die sozialen Institutionen? Die Schulen haben weiß Gott schon sehr viele Dinge, die sie aufnehmen müssen, aber es ist sicher ein wichtiger Ort, denn dort sitzen eventuell direkt betroffene Mädchen. Diese müssen wissen, dass ein solcher Eingriff verboten ist. Es muss auch Stellen geben, an die sich Mädchen wenden können, die Angst haben, dazu gezwungen zu werden. Ich glaube, Österreich hat ein sehr gut funktionierendes Netz an Anlaufstellen, die diese Problematik auch aufnehmen könnten. Ein Problem sehe ich darin, dass der Eingriff gar nicht in Österreich vorgenommen wird, sondern im Heimatland. In den Sommerferien etwa. Das ist verheerend. Deshalb ist es wichtig, dass Mädchen über ihre Rechte aufgeklärt werden. Aber ob sie sich schützen können, sollten sie außerhalb Österreichs sein? Es graust mir, wenn ich mir das vorstelle.

Gibt es auch Fälle von Genitalverstümmelung in Europa?

Es ist davon auszugehen, dass im Zuge von Migration aus gewissen Ländern, vor allem aus dem Sudan, sehr wohl Eingriffe in Europa vorgenommen werden. Auch hier können wir nur auf wirksame Prävention setzen. Ähnlich wie bei den Antiraucherkampagnen. Es muss ein Thema werden, damit es wirklich bei allen ankommt, dass es sich um ein Verbrechen handelt. Ich finde, die islamischen Verbände müssten ebenfalls in ihren Communities Präventionsarbeit leisten. Es genügt nicht zu sagen, dass das nichts mit dem Islam zu tun hat. Gerade in Moscheen, in denen Menschen aus dem Sudan verkehren, ist es eminent wichtig. Männer, muslimische Männer, dürfen sich da nicht aus der Verantwortung ziehen. Was sie übrigens in den Herkunftsländern tun, nämlich die Augen verschließen mit der Behauptung, sie hätten nie etwas davon gehört. Natürlich nicht, weibliche Genitalverstümmelung ist kein Thema bei einem heiteren Beisammensein in der Familie. Aber Männer sind Mittäter, indem sie sich aus der Affäre ziehen und nichts unternehmen, um diese Sitte zu unterbinden. Natürlich darf man nicht verallgemeinern, aber dieses Phänomen beobachte ich schon, wenn ich mit muslimischen Männern darüber spreche. In Ägypten spielt der Grad der Bildung natürlich eine große Rolle. Gebildete Männer und Frauen lassen es

nicht zu, dass ihre Töchter beschnitten werden. Aber die weniger Gebildeten, die oft den salafistischen Rattenfängern glauben, schon.

Zwangsehen und das Verheiraten von Minderjährigen haben in Europa zuletzt wieder zugenommen. Auch durch die Flüchtlingsbewegung, weil Menschen aus Kulturkreisen nach Europa gekommen sind, in denen Zwangs- und Kinderehen üblich sind. Aber natürlich nicht nur. Dieses Phänomen kommt beispielsweise auch in der türkischen und bosnischen Kultur vor. Was können die hiesigen Regierungen bzw. die Gesellschaften dagegen tun?

Das ist ein leidiges Thema und es ist eine Schande, dass wir uns im 21. Jahrhundert noch darüber unterhalten müssen, wie wir Zwangsheirat unterbinden können. Die Flüchtlingsbewegungen haben das Thema wieder aufgebracht, das stimmt. Es gibt flüchtende muslimische Frauen aus Syrien, die zum Zeitpunkt der Flucht minderjährig, bereits verheiratet und sogar schwanger waren. Die Frauen kommen mit ihren oft ebenso jungen Ehemännern nach Europa. Sie hier „zwangs-scheiden“ zu wollen, ist wohl nicht der richtige Weg. Aber eine nichts verschleiernde Aufklärung ist unumgänglich, die minderjährige Ehefrau und der Ehemann müssen wissen, dass ihre Ehe laut hiesigem Gesetz ungültig ist. Theoretisch müsste man der Frau die Möglichkeit geben, die Ehe aufzulösen. Ob sie dieses „Angebot“ annimmt, weiß ich nicht. Aber es ihr als Rechtsweg aufzuzeigen – unbedingt! Wer weiß, vielleicht ist die eine oder andere Frau froh, einer zu jung geschlossenen Ehe zu entkommen und sich in Österreich ein neues Leben aufbauen zu können. Sicherlich müsste man dies mit sehr viel Fingerspitzengefühl angehen, schließlich sind die Menschen traumatisiert von der Flucht. Aber ziemlich bald, wenn die ersten Befragungen rund ums Aufnahmeverfahren stattfinden, muss dies thematisiert werden. Es muss der Frau bewusst sein, dass sie andere Optionen hat.

Welche Möglichkeiten haben junge Mädchen, die vor einer Zwangsverheiratung stehen, sich dagegen zu wehren und aus ihren Familien auszubrechen? Gibt es für diese Mädchen genug Unterstützung vonseiten der Behörden?

Theoretisch gibt es bereits Unterstützung. Es gibt die Hotlines für Frauen in Not. Das sind wichtige Einrichtungen. Die Frage ist, ob sich betroffene junge Frauen überhaupt an diese Stellen wenden. Denn es besteht ein Loyalitätsgefühl bei den Töchtern. Oder ganz einfach Angst. Die Familie, Väter oder Brüder, oft auch männliche Verwandte könnten Gewalt anwenden, wenn sie erfahren, dass Dritte hinzugezogen wurden. Ein Dilemma. Aber wir müssen es angehen.

„Jede Zwangsheirat in Österreich ist eine zu viel.“

Oft wird den jungen Frauen von den Familien die Heirat als die beste Option „verkauft“. Wichtig ist auch hier, dass Mädchen in Österreich ganz klar über ihre Rechte informiert sind. Selbstbewusste junge Frauen, die Ziele haben, ein selbständiges Leben führen wollen, werden sich nicht einfach verheiraten lassen. Das heißt mit anderen Worten, das Bewusstsein für das Phänomen Zwangsheirat muss vorhanden sein.

Wer soll dieses Bewusstsein schaffen bzw. fördern?

Die bereits tätigen Institutionen im sozialen Bereich müssen darüber Bescheid wissen, damit sie ihre „Klientinnen“ richtig beraten können. In den Schulen sind die Lehrpersonen aufgerufen, genau hinzuschauen und aufmerksam zu sein, sollten sie befürchten, dass ein Mädchen zwangsverheiratet werden könnte. Natürlich sind die „Opfer“ oft schon volljährig und gar nicht mehr in der Schule. Wie beim Phänomen des Radikalismus ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir alle annehmen müssen. Jede Zwangsheirat in Österreich ist eine zu viel.

Jasmin El-Sonbati ist Vertreterin eines liberalen Islam, Gymnasiallehrerin, Initiatorin von „Offene Moschee Schweiz“ und Autorin der Bücher „Gehört der Islam zur Schweiz?“ sowie „Moscheen ohne Minarett“. Sie verbrachte ihre Kindheit in Kairo und studierte Romanistik in Wien und Basel.

Karin Kneissl



Karin Kneissl hebt hervor, dass Gewalt gegen Frauen selbst in den besten Familien vorkommt. Entscheidend ist bei dieser Gewalt die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau von dem Mann. Was bei Familien mit Migrationshintergrund vor allem eine Rolle spielt, sind die jeweilige Kultur und innerfamiliäre, archaische Verhaltensregeln, die Gewalt gegen Frauen legitimieren und begünstigen können.

„So kämpften beispielsweise algerische Frauen in den 50-er Jahren mit Waffen in Händen für Frauenrechte in Algerien, Jahrzehnte später hingegen werden sie von ihren Enkelkindern gescholten und an den Pranger gestellt, weil sie kein Kopftuch tragen oder ein Glas Wein trinken.“

Welche Formen von Gewalt gegen Frauen gibt es?

Ich würde diese Frage gern mit einer Anekdote beantworten. 1989 trat ich meinen Dienst im österreichischen Außenministerium an. Bei den Vorstellungsgesprächen in den Büros der ausschließlich männlichen Abteilungsleiter zwischen 50 und 60 Jahren sahen mich einige ziemlich erstaunt an. Als ob sie fragen wollten, was ich hier eigentlich mache. Sie nahmen mich höchstens als Sekretärin wahr und rieten mir, kochen zu lernen, anstatt als Diplomatin zu arbeiten, denn vielleicht könnte ich ja noch einen Kollegen heiraten und dann eines Tages Botschaftergattin werden. Ich sagte ihnen, dass ich schon sehr gut kochen kann. Ich habe ihnen das aber nicht krumm genommen, sondern musste nur schmunzeln, als ich diese Blicke sah. Diese Situation ist meiner Meinung nach sehr bezeichnend und in vielen Köpfen immer noch verankert. Es kommt aber auf die Branche an. Denn während Veterinärmedizin und Richterschaft fast schon weiblich dominiert sind – was auch Probleme schafft –, verhält es sich in Energiekonzernen noch ganz anders. Power heißt ja im Englischen nicht nur Energie, sondern auch Macht.

Wenn Sie von der „Situation“ sprechen, die sehr bezeichnend ist, meinen Sie das Frauenbild...

Ja. Wobei wir heute natürlich in der privilegierten Lage sind, dass Frauen in einem Ministerium nicht mehr nur als Sekretärinnen tätig sein können, sondern auch als aka-

demische Mitarbeiterinnen – auf Augenhöhe mit ihren männlichen Kollegen. Dafür mussten aber Frauen wie ich ziemlich strampeln und einen harten Kampf führen. Heute ist es beispielsweise akzeptiert, dass Frauen zum Lebensunterhalt ihrer Familie beitragen, oft sogar mehr verdienen als ihre Ehemänner. In meiner Generation war es vor 30 Jahren vielen Männern sehr unangenehm, wenn ihre Frauen auch nur einen Cent mehr verdienten als sie selbst. Ihnen war es lieber, wenn ihre Frauen wirtschaftlich von ihnen abhängig waren. Und wirtschaftliche Abhängigkeit kann zu verschiedenen Formen von Gewalt führen. Zu Eifersucht und Neid beispielsweise. Ich habe viel Neid erfahren in meinem Leben. Es ist ein Drahtseilakt, beruflich erfolgreich zu sein und seinen Mann zu stehen, dabei aber dennoch als Frau wahrgenommen zu werden und weiblich zu bleiben.

Sie sagten vorhin, dass das Frauenbild, mit dem Sie konfrontiert wurden, immer noch in vielen Köpfen verankert ist. Können Sie dafür ein paar Beispiele aus der aktuellen Berufswelt nennen?

Natürlich, Frauen in der Öffentlichkeit etwa. Während ein älterer Mann mit grau melierten Haaren oder auch mit Glatze eher Seriosität und Ernsthaftigkeit ausstrahlt, heißt es bei Frauen ab einem bestimmten Alter schnell einmal, dass sie nicht mehr wirklich frisch wirken. Niemand will eine 60-jährige Fernsehmoderatorin sehen, einen Moderator

„Was in Familien mit Migrationshintergrund aber schon eine Rolle spielen kann, sind die jeweilige Kultur und innerfamiliäre, archaische Verhaltensregeln, die Gewalt gegen Frauen legitimieren und begünstigen können.“

„Das ist im Übrigen auch ein häufiges Motiv für sogenannte Ehrenmorde – wenn also junge Mädchen mit einem westlichen Lebensstil in Berührung kommen und sich darin wohl fühlen, ihre Familien das aber nicht gutheißen und sie sanktionieren.“

hingegen sehr wohl. Dasselbe gilt für die Werbebranche oder für Schauspieler. Bereits Romy Schneider beklagte einst die Tatsache, dass es kaum Rollen für Schauspielerinnen gibt, die älter sind als 30. Betroffen ist aber nicht nur die Unterhaltungsbranche, sondern beispielsweise auch Politiker. Hillary Clinton beispielsweise wirkte im Wahlkampf viel kaputter und erschöpfter als ihre männlichen Kollegen in einem ähnlichen Alter. Daher höre ich im Übrigen die Nachrichten viel lieber im Radio, da es dort um Inhalte geht und nicht um das Aussehen der Nachrichtensprecherinnen. Ob und wie das weitergehen wird, kann ich nicht sagen. Frauen, die in der Öffentlichkeit altern, sind jedenfalls viel verwundbarer und bieten mehr Angriffsfläche als ihre männlichen Kollegen. Zur wirtschaftlichen Abhängigkeit von Frauen wollte ich aber noch etwas sagen: Hier erkenne ich seit einiger Zeit eine Art Gegenbewegung.

Inwiefern?

Viele junge Frauen, darunter auch Akademikerinnen und Frauen mit abgeschlossener Ausbildung, treffen bewusst die Entscheidung, keine Karriere zu machen und sich damit zu arrangieren, dass der Mann das Geld nachhause bringt. Weil sie gesehen haben, wie sehr sich ihre Mütter zwischen Beruf und Familie aufgerieben haben und wie schwer es ist, beides unter einen Hut zu bekommen. Sie nehmen also eine wirtschaftliche Abhängigkeit in Kauf, weil sie sonst eine Lebenssituation befürchten, in der sie nirgendwo zu 100 Prozent hingehören, sondern hin und hergerissen sind. Lieber sind sie ökonomisch von ihrem Mann abhängig und definieren sich ausschließlich als Hausfrau und Mutter.

Warum ist diese Angst so groß? Die Zeiten haben sich geändert und sehr vielen Frauen gelingt es sehr wohl, Beruf und Familie zu verbinden.

Es hat weniger mit Angst als vielmehr mit Wahlfreiheit zu tun. Heute sind viele verschiedene Lebensentwürfe und Familienkonzepte akzeptiert, Frauen haben die Möglichkeit, sich einen für sie geeigneten Weg auszusuchen. Väter gehen in Karenz, schieben einen Kinderwagen vor sich her und kümmern sich um den Haushalt – das war früher nicht üblich, als die Rollen noch traditioneller verteilt waren und die Frauen ausbrechen mussten, wenn sie kein Klischee bedienen und ihren Platz in der Gesellschaft erobern wollten. Heute hingegen fühlen sich viele Frauen nicht mehr verpflichtet, unbedingt Karriere zu machen, um akzeptiert und respektiert zu werden. Dafür gibt es jede Menge Beispiele. Ich kenne sehr viele Frauen, die nach ihrem Studium nur 15 Stunden die Woche arbeiten, um bei der Familienplanung keine Zugeständnisse machen zu müssen. Lassen Sie es mich so sagen: Das Pendel schlägt zurück, wir steuern eindeutig auf konservativere Zeiten zu.

Sie scheinen diese Frauen aber nicht zu verurteilen, wenn ich Sie richtig verstehe?

Überhaupt nicht, ich meine das ja auch nicht wertend. Das ist einfach ein Zeitgeist-Phänomen, damit muss man sich abfinden. Diese Entwicklungen konnte man in der Geschichte immer wieder beobachten. So kämpften beispielsweise algerische Frauen in den 50-er Jahren mit Waffen in Händen für Frauenrechte in Algerien, Jahrzehnte später hingegen werden sie von ihren Enkelkindern gescholten und an den Pranger gestellt, weil sie kein Kopftuch tragen oder ein Glas Wein trinken. Im 18. Jahrhundert wurden Dekolletees getragen, die im 19. Jahrhundert für Entsetzen gesorgt hätten, um ein anderes Beispiel zu bemühen. Ich kann Ihnen noch viele solche Phänomene nennen, mit denen man sich arrangieren muss. Das gilt auch für die Politik, die im Sinne des Liberalismus den Menschen ihren Freiraum lassen sollte. Denn warum sollen beispielsweise Frauen, die zuhause bleiben und sich um ihre Kinder kümmern wollen, gezwungen werden, diese in Ganztagschulen zu schicken? Es ist sehr gut möglich, dass in zehn Jahren Ganztagschulen kaum in Anspruch genommen werden. Darüber sollte sich die Politik, die immer nur gestalten will, Gedanken machen.

Kommen wir zu Gewalt im „engeren“ Sinn. Welche Frauen sind Ihrer Einschätzung nach besonders gefährdet?

Das ist schwer zu kategorisieren. Ich sage immer: Gewalt gegen Frauen kommt in den besten Familien vor, körperliche Gewalt ebenso wie seelische und sexuelle. Das ist kein Problem von Unterschichten oder Familien mit Migrationshintergrund. Die Gründe für Gewalt gegen Frauen liegen woanders. Entscheidend ist, wie schon gesagt, fast immer die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frauen von ihren Männern. Das ist der gemeinsame Nenner quer durch alle Gesellschaftsschichten. Verschlimmert wird das Problem, wenn Alkoholmissbrauch und Arbeitslosigkeit hinzukommen.

Aber kommt diese wirtschaftliche Abhängigkeit in Familien mit Migrationshintergrund und Familien aus benachteiligten sozialen Schichten nicht zwangsläufig häufiger vor, da in diesen Familien Frauen tendenziell seltener arbeiten und dadurch von ihren Männern abhängig sind?

Das sollte man meinen, aber ich würde es dennoch nicht auf diese Familien reduzieren. Ich kenne so viele Scheidungsfälle in reicheren Familien und habe so oft erlebt, wie auch dort Gewalt in verschiedenen Formen ausgeübt wird. Eine Bekannte von mir wurde beispielsweise von ihrem Mann ständig in der Öffentlichkeit, vor Gästen beispielsweise, gedemütigt, gekränkt und bloßgestellt. Aber sie hat es mitgemacht, weil

„Ich glaube zum Beispiel, dass in den kommenden Jahren viele Frauen die Türkei verlassen werden. Oder zumindest versuchen werden, ihre Töchter außer Landes zu bringen – angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen in der Türkei, die für moderne Frauen alles andere als leicht sind. So wie es die Frauen in den 80er-Jahren im Iran getan haben.“

„Mit dem massiven Zuzug von Migranten wächst hier auch ein rechtliches Dilemma. Vor so manchem deutschen und französischen Gericht ist es dadurch schon zu fragwürdigen Urteilen gekommen, wie die körperliche Züchtigung der Ehefrau im Sinne der gewohnheitsrechtlichen Praxis zu akzeptieren.“

sie wusste, dass sie nach einer Scheidung keinen Swimming Pool und keine Putzfrau mehr hätte. Sie wollte ihren Lebensstandard nicht aufgeben. Zu Gewalt gegen Frauen gehören also immer zwei, die mitmachen und das zulassen. Was in Familien mit Migrationshintergrund aber schon eine Rolle spielen kann, sind die jeweilige Kultur und innerfamiliäre, archaische Verhaltensregeln, die Gewalt gegen Frauen legitimieren und begünstigen können. Jener Mann in Deutschland beispielsweise, der vor kurzem seine Frau zuerst mit einem Messer schwer verletzt und anschließend mit einem Strick um den Hals hinter seinem Auto hergezogen hat, rastete aus, als ihn seine Frau mit ihren Rechten in Deutschland konfrontierte. Beide sind kurdischer Herkunft. Sie hatte sich wegen ihrer Rechte erkundigt und gab ihm zu verstehen, dass er keine Macht mehr über sie hat und sogar für ihren Unterhalt verantwortlich ist. Er war nicht darauf vorbereitet, dass sein Wort nicht allmächtig ist. Das ist im Übrigen auch ein häufiges Motiv für sogenannte Ehrenmorde – wenn also junge Mädchen mit einem westlichen Lebensstil in Berührung kommen und sich darin wohl fühlen, ihre Familien das aber nicht gutheißen und sie sanktionieren. Entweder, indem sie sie zurückpfeifen oder gar umbringen.

Betrifft eigentlich die Gegenbewegung, von der Sie eingangs gesprochen haben, auch junge Frauen mit Migrationshintergrund? Junge türkische, arabische oder bosnische Frauen zum Beispiel? Beobachten Sie auch da eine Abkehr von Emanzipation und eine Rückkehr zu einer konservativeren Lebensweise?

Natürlich, wenngleich teilweise zeitversetzt, weil die Entwicklungen nicht überall in derselben Geschwindigkeit passieren. Türkische Frauen beispielsweise könnten also erst in der nächsten Generation davon betroffen sein, nachdem sie gesehen haben, wie schwer sich ihre Mütter tun, Familie und Beruf zu organisieren. Der orientalische Familienverband kann aber auch eine Stütze sein, welche die mitteleuropäische Alleinerzieherin nicht hat. Generell kommt es aber darauf an, aus welchen Regionen der Welt die Frauen stammen und aus welchen Kulturkreisen sie geflohen sind. Ich glaube zum Beispiel, dass in den kommenden Jahren viele Frauen die Türkei verlassen werden. Oder zumindest versuchen werden, ihre Töchter außer Landes zu bringen – angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen in der Türkei, die für moderne Frauen alles andere als leicht sind. So wie es die Frauen in den 80er-Jahren im Iran getan haben.

Zwangsehen und das Verheiraten von Minderjährigen haben in Europa zuletzt wieder zugenommen. Auch durch die Flüchtlingsbewegung, weil Menschen aus Kulturkreisen nach Europa gekommen sind, in denen Zwangs- und Kinderehen üblich sind. Aber natürlich nicht nur. Dieses Phänomen kommt beispielsweise auch in der türkischen und bosnischen Kultur vor. Was können die hiesigen Regierungen bzw. die Gesellschaften dagegen tun?

Traditionelles, man kann es auch archaisches Recht nennen, ist zum einen über Migration nach Europa gekommen. Doch genauso hat mit dem Zerfall des Kommunismus zum Beispiel in Albanien altes Gewohnheitsrecht, das als Qanun bezeichnet wird, was auf Arabisch eben Recht bedeutet, wieder Anwendung gefunden. Das Familienrecht wird wieder verstärkt von religiösen Regeln bestimmt. Die türkische AKP-Regierung treibt dies massiv voran. Vor europäischen Gerichten kann dann auch dieses Recht über den Weg des IPR, also die Bestimmungen des Internationalen Privatrechts, in die richterliche Entscheidung einfließen. Denn wenn es zur Kollision mehrerer Rechtssysteme kommt, soll das IPR klären, aufgrund welcher Anknüpfungsregeln welches Recht anzuwenden ist. Mit dem massiven Zuzug von Migranten wächst hier auch ein rechtliches Dilemma. Vor so manchem deutschen und französischen Gericht ist es dadurch schon zu fragwürdigen Urteilen gekommen, wie die körperliche Züchtigung der Ehefrau im Sinne der gewohnheitsrechtlichen Praxis zu akzeptieren. Das IPR kennt aber auch die Bestimmung des „ordre public“, also jener sittlichen Grenzen, welche die öffentliche Ordnung setzt. So manches kuriose Urteil wurde dann im Berufungsverfahren wieder aufgehoben. Doch betreffend Kinderehen haben wir es mit einer solchen massiven Zunahme zu tun, dass der deutsche Gesetzgeber jüngst tätig wurde und diese untersagt: Demnach sollen Ehen automatisch nichtig sein, wenn zum Zeitpunkt der Hochzeit einer der Partner, meist geht es um Mädchen, jünger als 16 war. Auch Auslandsehen von 16- bis 18-Jährigen sollen dann ungültig sein. Die Entscheidung fällt das Familiengericht nach Anhörung der Minderjährigen und des Jugendamts. In Härtefällen soll davon abgewichen werden. Es geht also um richterliches Ermessen, das meines Erachtens zu tiefen Konflikten führen kann.

Wenn ein 40-jähriger Mann aus Syrien mit seiner 14-jährigen Ehefrau nach Österreich flüchtet – wie sollen sich die Behörden verhalten? Soll man das Mädchen dem Mann wegnehmen und in die Obhut eines Heimes geben?

Schwierige Frage. Ich will nicht der Richter sein, der das entscheidet. Wie soll man hier einen Kriterienkatalog erstellen? Man wird wohl von Fall zu Fall entscheiden müssen, denn im Gegensatz zu Deutschland haben wir noch kein klares Verbot von Kinderehen. Doch es handelt sich hierbei nicht um die Ausnahme, wie manche zu Beginn der großen Fluchtbewegungen 2015 meinten, sondern um eine erhebliche Zahl. Ebenso haben wir auch hierzulande eine wachsende Tendenz der Polygamie, denn in vielen nahöstlichen Staaten hat diese nach Jahrzehnten des Verbots oder zumindest der Ächtung wieder an Bedeutung gewonnen. Die Islamisierung der Gesellschaften hat daran ihren Anteil. Selbst unter Palästinensern, die sich gerne für die arabische Avantgarde und politisch reifer hielten, ist die Polygamie indes gelebte Praxis. Fragt man UN-Beamte, wie sie damit in der Logistik der Flüchtlingsbetreuung umgehen, lautet die etwas verschämte Antwort: „Mehrere weibliche Haushaltsmitglieder.“

Karin Kneissl ist eine der anerkanntesten Nahostexpertinnen und viel im arabischen Raum tätig. Sie spricht fließend Arabisch und Hebräisch. Außerdem ist sie Vizepräsidentin der Gesellschaft für politisch-strategische Studien STRATEG und Autorin einiger Sachbücher zu nahöstlichen und energiepolitischen Themen.

Im Gespräch

Naila Chikhi



Naila Chikhi macht darauf aufmerksam, dass jede Frau von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sein kann. Es gibt jedoch „Risikofaktoren“ wie z.B. ökonomischer Status oder Migrationshintergrund, die einige Gruppen besonders anfällig machen. So ist bei Frauen mit Migrationshintergrund aufgrund kultureller und sprachlicher Barrieren die Schwelle, Hilfe zu erhalten, oft höher. Sie weist darauf hin, dass nicht nur Mädchen in Afrika oder Asien von einer Genitalverstümmelung bedroht, sondern auch in Europa lebende Mädchen diesem Risiko ausgesetzt sind.

Welche Formen von Gewalt gegen Frauen gibt es?

Gewalt gegen Frauen ist eine systematische Form der Verletzung der Menschenrechte von Frauen. Sie ist in sexistischen patriarchalen Strukturen verwurzelt und manifestiert sich somit in vielen Formen. Gewalt an Frauen ist immer ein Angriff auf die körperliche Unversehrtheit der Frau, angefangen mit Schubsen, Ohrfeigen, Treten, Verbrennen, Würgen bis hin zur Verstümmelung ihrer Genitalien oder im extremsten Fall bis zum Mord. Sie kann psychisch sein, zum Beispiel Drohen, Beleidigen, Demütigen und Stalken. Nötigung, Vergewaltigung oder (Zwangs-)Prostitution zählen unter anderem zur sexualisierten Form. Ökonomische Gewalt wird beispielsweise durch Arbeitsverbot oder -zwang, Kontrolle der Finanzen, wirtschaftliche Ausbeutung, Frauenhandel oder Leihmutterchaft ausgeübt. Bei Frauen und Mädchen, die von ihrem sozialen Umfeld, also Familie oder Freunden, isoliert oder eingesperrt werden, spricht man von sozialer Gewalt. Auch Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, also bestimmte Orte, Wege oder Situationen meiden zu müssen, um Belästigungen oder Bedrohungen zu entgehen, ist eine Art von Gewalt. All diese Formen werden „geschlechtsspezifisch“ genannt, weil eben nur Frauen aufgrund ihres Geschlechts betroffen sind, die Taten fast ausschließlich von Männern verübt und durch die Geschlechterungleichheit in Gesellschaften begünstigt oder zumindest nicht verhindert werden.

„Auch Frauen mit Migrationshintergrund haben ein höheres Risiko, Opfer eines Missbrauchs zu werden. Die Schwelle, Hilfe zu erhalten, ist bei dieser Gruppe aufgrund kultureller und sprachlicher Barrieren oft höher.“

Inwiefern unterscheidet sich in diesem Zusammenhang personelle Gewalt, also von einem handelnden Täter ausgehend, von struktureller Gewalt – also Gewalt, die in ein Gesellschaftssystem eingebaut ist?

Wenn eine Gesellschaft so aufgebaut ist, dass eine Person schon aufgrund ihres Geschlechtes nicht gleichbehandelt wird und sich somit nicht frei und selbstbestimmt entfalten kann, kann man von struktureller Gewalt sprechen. Oft wird strukturelle Gewalt gegen Frauen nicht sofort erkennbar. Sexistische Werbung vermittelt ein bestimmtes Rollenbild von Frauen und stellt einen Missbrauch durch die Medien dar. Dasselbe betrifft die ungleiche Verteilung von Einkommen oder den Zugang zu bestimmten Berufen. Andere strukturelle Gewaltformen gegen Frauen können offensichtlicher sein, wenn sie zum Beispiel aufgrund der Herkunft, der politischen Weltanschauung, der sexuellen Ausrichtung oder der körperlichen Eingeschränktheit erfolgen. Strukturelle Gewalt gegen Frauen kann einen kulturellen, religiösen oder politischen Hintergrund haben. Beispiele sind schädliche Praktiken wie weibliche Genitalverstümmelung, Verbrechen im Namen der Ehre, Zwangs- und Frühehen, Mitgiftmorde, Säure-Anschläge oder Vergewaltigung und Zwangskonversion als Kriegswaffe, Femizid und Töten des weiblichen Fetus, weil Buben das „wertvollere“ Geschlecht sind. Diese Menschenrechtsverletzungen an Mädchen und Frauen sind heutzutage immer noch auf der ganzen Welt sehr verbreitet.

Und die personelle Gewalt...

Zu personeller Gewalt gegen Frauen zählt neben der häuslichen die sexualisierte Gewalt. Häusliche Gewalt ist die verbreitetste Form der Gewalt gegen Frauen. Sie wird oft durch Verwandte oder Partner ausgeübt, um unter anderem Machtherrschaft zu demonstrieren. Häufig ist dieser Angriff verbunden mit sexualisierter Gewalt. Laut einer repräsentativen Studie zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen vom deutschen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2005 sind rund 25 Prozent aller in Deutschland lebenden Frauen körperlich oder sexualisiert durch den aktuellen oder einen früheren Beziehungspartner angegriffen worden. Nach Einschätzung der World Health Organisation ist weltweit jede dritte Frau von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt innerhalb oder außerhalb der Partnerschaft betroffen. Geschlechtsbasierte Gewalt beginnt bereits bei frauenfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und reicht über ungewollte Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Sexualisierte Gewalt betrifft Frauen nicht nur in der eigenen Wohnung, sondern auch auf öffentlichen Plätzen, bei der Arbeit und online. Gewalt gegen Frauen hat neben der augenscheinlichen personellen also auch immer eine gesellschaftlich-strukturelle Dimension, da geschlechtsspezifische Gewalt ein Ausdruck von geringerer Wertschätzung von Frauen gegenüber und im Vergleich zu Männern ist.

Wo bzw. wie erleben Frauen in Europa am häufigsten Gewalt? Zu Hause? Am Arbeitsplatz? Von ihrem Partner, ihren Eltern, ihren Vorgesetzten?

Gewalt an Frauen ist in allen Bereichen, dem privaten, dem öffentlichen oder beruflichen zu finden. Laut der Studie „Violence against women: an EU-wide survey“, die 2014 von der FRA – European Union Agency for Fundamental Rights – durchgeführt wurde, haben 33 Prozent der Frauen in der Kindheit körperliche oder sexuelle Gewalt durch Erwachsene erfahren. Zwölf Prozent der Frauen waren in der Kindheit von sexueller Gewalt betroffen, die in der Hälfte der Fälle von fremden Männern ausgeübt wurde. 22 Prozent haben körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erlebt. 43 Prozent waren entweder durch den aktuellen oder einen früheren Partner psychischer Gewalt ausgesetzt. 55 Prozent haben irgendeine Form der sexuellen Belästigung erlebt. 32 Prozent der Opfer sexueller Belästigung nannten als Täter oder Täterinnen Vorgesetzte, Kollegen und Kolleginnen oder Kunden und Kundinnen. 18 Prozent der Frauen haben seit dem 15. Lebensjahr Stalking erlebt und unter den jungen Frauen, also 18 bis 29 Jahre, waren es 20 Prozent, die bereits Opfer von Online-Belästigung wurden. Auch wenn

sich Organisationen und Institutionen bemühen, Statistiken zu erstellen, um gezielte politische Maßnahmen zum Schutz der Mädchen und Frauen zu ergreifen, darf nicht vergessen werden, dass noch eine hohe Dunkelziffer vorhanden ist, da viele diese Angriffe nicht angesprochen oder angezeigt werden.

Welche Frauen sind besonders gefährdet? Frauen mit Migrationshintergrund? Junge Frauen? Arme Frauen?

Unabhängig vom Alter, Erscheinungsbild, Verhalten, Familienstand, sozialer Schicht, Bildungsniveau, beruflicher Situation und politischer Meinung kann jedes Mädchen und jede Frau von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sein. Vorliegende Erkenntnisse zeigen allerdings, dass es „Risikofaktoren“ gibt, die einige Gruppen von Frauen besonders anfällig für geschlechtsspezifische Gewalt machen. Dazu gehören das Alter, die sexuelle Orientierung, der ökonomische Status, der Gesundheitszustand und der Migrationshintergrund. Eine jüngere Frau, die wenig Schutz hat, ist, sei es während der schulischen oder auch beruflichen Ausbildung, mehr geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt. Auch Seniorinnen haben ein höheres Risiko, eine Gewalterfahrung zu machen, da sie oft aufgrund eingeschränkter Mobilität in einem Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Personen stehen. Hier sind Vernachlässigung, finanzieller, psychologischer oder sexueller Missbrauch übliche Gewaltformen. Das gleiche gilt für Frauen, die über wenige finanzielle Ressourcen verfügen, da sie mehr in einem Abhängigkeitsverhältnis, zum Beispiel zum Partner oder Arbeitgeber, stehen. 2012 gaben 23 Prozent der europäischen homosexuellen Frauen an, sexuell belästigt worden zu sein, verglichen mit einem Gesamtdurchschnitt von 19 Prozent in der europäischen LGBT-Community – also Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender. Auch Frauen mit Migrationshintergrund haben ein höheres Risiko, Opfer eines Missbrauchs zu werden. Die Schwelle, Hilfe zu erhalten, ist bei dieser Gruppe aufgrund kultureller und sprachlicher Barrieren oft höher. Diskriminierungserfahrungen sammeln Frauen mit Migrationshintergrund seitens der „Aufnahmegesellschaft“, etwa durch rassistische Angriffe, aber auch seitens der eigenen oder einer anderen Community, beispielsweise durch geschlechtsspezifische Angriffe. Aktuell lassen sich solche Phänomene auch im Kontext der Flüchtlingskrise beobachten: Meist stammen die geflüchteten Frauen aus streng religiösen und patriarchalen Gesellschaften, waren in ihren Heimatländern, auf dem Fluchtweg aber auch bei ihrer Ankunft in Europa durch Mitreisende oder Einheimische Gewalt aufgrund ihres Geschlechts ausgesetzt. Vergewaltigungen während der Flucht sind keine Seltenheit, weshalb sich viele aus Afrika flüchtende Frauen im Vorfeld eine Dreimonatsspritze geben lassen, um zumindest nicht ungewollt durch eine Vergewaltigung schwanger zu werden.

Welche Maßnahmen kann die Politik gegen Gewalt an Frauen ergreifen?

Auf internationaler aber auch nationaler Ebene muss klar gestellt werden, dass Gewalt an Mädchen und Frauen nicht traditionell, kulturell oder religiös begründet werden darf. Sie muss aufs Schärfste verurteilt werden. Auch wirtschaftliche Abkommen und internationale Konzerne können bei der Bekämpfung von frauenspezifischen Diskriminierungen aktiv werden. Die Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit von Interventions- und Präventionsstellen kann bei Ärzten, Pflegepersonal, Polizisten und Behördenmitarbeitern unterstützend sein. Es müssen ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um Hilfsstrukturen wie Beratung, Frauenhäuser und Frauenzufluchtwohnungen auszubauen, damit sie allen Betroffenen einfacher und schneller zugänglich gemacht werden. Da es derzeit noch an effektiven staatlichen Schutz- und Unterstützungskonzepten fehlt, sollten fachspezifische Organisationen und Institutionen aktiv an der Entwicklung von konkreten, wirksamen und standardisierten Strategien zur Unterstützung der Betroffenen mitwirken. Um aussagekräftige Erkenntnisse über das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen gewinnen zu können, ist die Förderung wissenschaftlicher Studien und Forschung unerlässlich. Nur so können auch tabuisierte Gewaltformen wie zum Beispiel Prostitution und Menschenhandel wirkungsvoll bekämpft werden. Zuallerletzt müssen auch gesetzliche Maßnahmen zur Ächtung von geschlechtsspezifischer Gewalt ergriffen und konsequent durchgesetzt werden, sodass es einerseits zu einer straf-, zivil- oder arbeitsrechtlichen Verurteilung von Tätern und andererseits vor allem zur Rehabilitation von Betroffenen kommt.

Was kann die Gesellschaft bzw. jeder einzelne von uns gegen Gewalt an Frauen machen?

Die Politik, gesellschaftliche Akteure genauso wie jeder einzelne Bürger können Gewalt gegen Frauen Einhalt gebieten, aber vor allem vorbeugen. Schon im frühen Alter muss die Gleichberechtigung der Geschlechter vermittelt werden. Eine derartige Aufklärungsarbeit ist durchgehend in den Bildungs- und Ausbildungsstätten aller Altersstufen sinnvoll. Das Lehrpersonal sollte auch sensibilisiert werden, um zum Beispiel Mobbing von Mädchen oder sexistische Verhaltens- und Ausdrucksweisen früh zu erkennen und mit den Schülern sowie mit den Eltern zu thematisieren. Sexistische Situationen trifft man täglich. Sei es im eigenen Haus, auf der Straße oder auch in den Medien – man ist fast daran gewöhnt. Gewalt gegen Frauen darf weder ignoriert noch geduldet werden. Hier ist eine solidarische Haltung und Zivilcourage gefragt.

„Meist stammen die geflüchteten Frauen aus streng religiösen und patriarchalen Gesellschaften, waren in ihren Heimatländern, auf dem Fluchtweg aber auch bei ihrer Ankunft in Europa durch Mitreisende oder Einheimische Gewalt aufgrund ihres Geschlechts ausgesetzt.“

„Bedauerlicherweise sind FGM-Fälle auch in Europa bekannt. Dort betrifft es Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund. Aktuell sind mehr als 180.000 Mädchen und Frauen in Europa dem Risiko einer Genitalverstümmelung ausgesetzt.“

Gibt es in europäischen Ländern genug niederschwellige Anlaufstellen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind?

Das WAVE-Netzwerk führt regelmäßig eine Studie zu diesem Themenkomplex durch. Die letzte Studie aus dem Jahr 2015 liefert dazu ein gemischtes Bild: Nur 17 von 46 untersuchten Staaten haben eine kostenfreie Hotline, die Frauen rund um die Uhr erreichen können, wenn sie von Gewalt betroffen sind. Damit erfüllen lediglich 37 Prozent der Staaten die von der Istanbul-Konvention gesetzten Standards. Bei den EU-Ländern haben zehn von 28 Staaten eine kostenfreie, 24 Stunden erreichbare Hotline, also rund 36 Prozent. Bei den Frauenhäusern schneiden die EU-15, also die EU-Länder, die vor 2004 beitraten, besser ab als der Rest der untersuchten Länder, aber nur fünf Länder erreichen insgesamt die Standards der sogenannten Istanbul-Konvention. In den meisten Ländern gibt es nicht ausreichend Plätze in Frauenhäusern und die Standards werden nicht erreicht. WAVE fordert die Anzahl und Erreichbarkeit von Frauenhäusern zu verbessern und das Angebot an den Bedarf von behinderten Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere solche ohne Aufenthaltsstatus, anzupassen. Auch bei Frauenzentren bzw. Beratungsstellen, die zu verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt beraten, gibt es großen Nachholbedarf. 86 Prozent der bestehenden Frauenzentren sind in den „alten“, nur sechs Prozent in den „neuen“ EU-Mitgliedsstaaten angesiedelt. Zudem befinden sich solche meist in urbanen Gebieten, sodass sie nicht jede Frau leicht erreichen kann.

Welche Versäumnisse gab es in der Vergangenheit? Wurde Gewalt gegen Frauen bisher generell unterschätzt?

Das Thema findet im akademischen Diskurs seit rund 30 Jahren Beachtung, zunächst aus kriminologischer Perspektive, später aus medizinischer. Zuletzt folgte die Einsicht, dass es ein Menschenrechtsthema ist. Als solches wird es seit etwa 20 Jahren diskutiert. Zentral ist die Forderung mehr Geschlechtergerechtigkeit herzustellen und einen Wandel in der Gesellschaft zu vollziehen. Die Staatengemeinschaft hat den Handlungsbedarf erkannt: Seit 1979 haben 189 Staaten das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) der UN unterzeichnet, 2011 beschlossen 13 Staaten des Europarats in der Istanbul-Konvention, Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu treffen. Es existieren also supranationale sowie regionale beziehungsweise internationale Abkommen zu diesem Thema. Wie bereits erwähnt, zeigen die aktuellen Studien dennoch, dass die Zahl der Frauen, die durch geschlechtsspezifische Gewalt betroffen sind, weiterhin hoch bleibt. Es ist ein wichtiges Signal, dass sich Staaten durch die Unterzeichnung von Konventionen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen bekennen. Allerdings braucht es viel mehr zivilgesellschaftliche Maßnahmen und Projekte in Communities, die einen Bewusstseinswandel voranbringen. Auch muss weiterhin intensiv an der Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen gearbeitet werden, da sie ein Schlüsselement auch für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ist. Weiterhin muss Gewalt gegen Frauen enttabuisiert werden, sodass Betroffene den Mut aufbringen, Gewalttaten öffentlich anzusprechen und anzuzeigen. Da geschlechtsspezifische Gewalt strukturell stark verankert ist, hängt die Beseitigung sehr stark vom Willen der Regierungen ab und vom zivilgesellschaftlichen Druck, der glücklicherweise in den letzten Jahren gewachsen ist. Vor 50 Jahren gab es dieses Bewusstsein noch nicht, daher können wir natürlich von „Versäumnissen“ sprechen.

Wollen Sie eine Prognose wagen? Wie wird das weitergehen mit der Gewalt gegen Frauen?

Es gibt gute Gesetze und Rahmenbedingungen und das Bewusstsein in der Bevölkerung, um in Zukunft geschlechtsspezifische Gewalt stärker zu bekämpfen. Wir sind auf einem guten Weg und hoffen zunächst, das Dunkelfeld zu erhellen. Dass also mehr Frauen Gewalttaten anzeigen und sich wehren. Das könnte zunächst die Fallzahlen hochschnellen lassen, aber auf lange Sicht werden weniger Frauen Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Weltweit ist die Genitalverstümmelung von Mädchen immer noch weit verbreitet, in Teilen Afrikas oder Indonesiens beispielsweise. Welche Maßnahmen kann die westliche Welt, die Vereinten Nationen etwa, setzen, um dieser Grausamkeit Einhalt zu gebieten?

Weibliche Genitalverstümmelung, kurz FGM, also „female genital mutilation“, betrifft nicht nur Mädchen in Afrika oder Asien, auch hier in Deutschland oder in Europa lebende Mädchen sind dem Risiko ausgesetzt, heimlich hierzulande oder im Ausland an ihren Genitalien verstümmelt zu werden. TERRE DES FEMMES geht aktuell von rund 49.000 betroffenen und 9.000 gefährdeten Frauen in Deutschland aus. UN-Mitgliedstaaten, die die Resolution A/RES/67/146 im Jahr 2012 unterschrieben haben, sprachen sich einstimmig für ein weltweites Verbot der weiblichen Genitalverstümmelung aus. Seitdem wird verstärkt an der Umsetzung der erforderlichen komplexen, aber auch vielfältigen Maßnahmen und Strukturen, die Frauen und vor allem Mädchen vor dieser schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung schützen sollen, aktiv gearbeitet: Strafverfolgungsmechanismen, Opferfürsorge, Fortbildungen zum Umgang mit Betroffenen für verschiedene Berufsgruppen, Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit, die von Regierungen, Organisationen, zivilgesellschaftlichen Akteuren wie religiösen Vertretern, Gemeinden, Basisaktivisten und Ärzten geleistet wird. Im Dezember 2014 haben die Vereinten Nationen ihren Einsatz für die weltweite Beendigung der Praktik weiblicher Genitalverstümmelung mit Verabschiedung der Resolution A/69/150 noch einmal bekräftigt. Auf europäischer Ebene sind die drei wichtigsten Instrumente zur Abschaffung von weiblicher Genitalverstümmelung die Istanbul-Konvention, ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt aus dem Jahr 2011; die Victim's Rights Directive, eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates aus dem Jahr 2012; und die Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament sowie den Rat zur Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung. Diese drei Instrumente beinhalten unter anderem das Verbot von FGM in allen Vertragsstaaten und Maßnahmen zur Prävention sowie zum Gewalt- und Opferschutz.

„Auf internationaler aber auch nationaler Ebene muss klar gestellt werden, dass Gewalt an Mädchen und Frauen nicht traditionell, kulturell oder religiös begründet werden darf.“

Was halten Sie von der Forderung, dass die Genitalverstümmelung nicht nur in einigen Ländern, sondern überall als eigenes Delikt gelten soll?

TERRE DES FEMMES hat das jahrzehntlang gefordert und sich dafür stark gemacht und seit 2013 ist weibliche Genitalverstümmelung nun tatsächlich ein eigener Straftatbestand. Weibliche Genitalverstümmelung wird gemäß §226a StGB mit bis zu 15 Jahren Haft geahndet. Im Jahr 2015 wurde eine im Ausland begangene Genitalverstümmelung auch im deutschen Strafgesetzbuch als „Auslandstat mit besonderem Inlandsbezug“ aufgenommen (§ 5 Abs. 9a,b StGB) und kann entsprechend geahndet werden. Im Falle einer durchgeführten Genitalverstümmelung können Eltern der betroffenen Mädchen gemäß §225 StGB „Misshandlung Schutzbefohlener“ oder gemäß § 171 StGB „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“ ebenfalls strafrechtlich geahndet werden. Diese Gesetze sind sehr wichtig, da sie eine Signalwirkung haben: FGM ist offiziell verboten und eine Straftat. Jedoch müssen solche Gesetze immer auch durch Aufklärungskampagnen und Sensibilisierungsarbeit begleitet werden, um wirklich Wirkung zu erzielen. Dass ein Gesetz alleine nicht reicht, sieht man zum Beispiel in Guinea: Dort ist FGM offiziell schon lange verboten und dennoch ist es eines der Länder mit der höchsten Prävalenzrate weltweit.

„Prävention und Bekämpfung von Zwangs- und Frühehen sind eine langfristige Arbeit, die von unterschiedlichen Akteuren nachhaltig in die Hand genommen werden muss. Die Schulpflicht von Mädchen muss durchgesetzt und bei Missachtung stärker geahndet werden.“

„Wenn sich ein Mädchen von einer Zwangs- oder Frühverheiratung bedroht fühlt bzw. bedroht ist, müsste es zuerst den Mut und die Kraft finden, sich dem Vorhaben ihrer Familie zu widersetzen. Mit Tod oder Verstoß aus der Familie bedroht zu werden, ist in diesem Fall keine Seltenheit.“

Sie sagten vorhin, dass auch Mädchen in Europa von Genitalverstümmelung betroffen sind? Werden diese Verstümmelungen auch in Europa durchgeführt?

Bedauerlicherweise sind FGM-Fälle auch in Europa bekannt. Dort betrifft es Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund. Aktuell sind mehr als 180.000 Mädchen und Frauen in Europa dem Risiko einer Genitalverstümmelung ausgesetzt. Die Tatsache, dass FGM so weit und über nationale Grenzen hinweg verbreitet ist, macht eine internationale und insbesondere transkontinentale Zusammenarbeit unerlässlich. Kernelement der Präventionsarbeit ist dabei immer die Aufklärung und Sensibilisierung. Um gefährdete Mädchen in der Europäischen Union zu schützen, koordiniert TERRE DES FEMMES seit Januar 2016 das von der Europäischen Union ko-finanzierte Projekte „CHANGE Plus“ zur Abschaffung weiblicher Genitalverstümmelung. Gemeinsam mit Partnerorganisationen aus den Niederlanden, Großbritannien, Frankreich, Portugal, Italien und Belgien wurden einflussreiche Mitglieder aus praktizierenden Communities in der Diaspora zu den verschiedenen Dimensionen von weiblicher Genitalverstümmelung geschult. Als Multiplikatoren, sogenannte „CHANGE Agents“, klären sie seither innerhalb ihrer eigenen Communities zum Thema auf mit dem Ziel, einen kulturellen Wandel anzustoßen und langfristig die Praktik abzuschaffen. Sie organisieren Veranstaltungen, um Verhaltensänderungen anzuregen und regen den Dialog innerhalb der Communities an. Durch ihr Vorbild sollen andere zum Engagement für Mädchen- und Frauenrechte motiviert werden. Neben der Sensibilisierungsarbeit legt das Projekt einen zusätzlichen Fokus auf die Netzwerkarbeit auf politischer und institutioneller Ebene. Die Multiplikatoren suchen den Dialog mit Politikern und Fachkräften auf regionaler und nationaler Ebene und fördern so, dass der Bedarf und die Bedürfnisse der Communities in die politischen Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Ziel ist es auch, politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die gefährdete Mädchen und Frauen in der EU besser vor weiblicher Genitalverstümmelung schützen.

Zwangsehen und das Verheiraten von Minderjährigen haben in Europa zuletzt wieder zugenommen. Auch durch die Flüchtlingsbewegung, weil Menschen aus Kulturkreisen nach Europa gekommen sind, in denen Zwangs- und Kinderehen üblich sind. Aber natürlich nicht nur. Dieses Phänomen kommt beispielsweise auch in der türkischen und bosnischen Kultur vor. Was können die hiesigen Regierungen bzw. die Gesellschaften dagegen tun?

Im Kontext der aktuellen Flüchtlingsbewegung sind geflüchtete Mädchen und Frauen auf dem Fluchtweg besonders gefährdet,

zwangsverheiratet zu werden. Aus den Flüchtlingslagern in der Türkei und Jordanien gibt es beunruhigende Berichte von rapide ansteigenden Zahlen von Kinderhochzeiten. Frauenrechtlerinnen vor Ort sprechen von einem regelrechten Heiratsmarkt, der mittlerweile entstanden sei. Aus finanziellen Gründen oder weil sie um die Sicherheit ihrer Töchter fürchten, stimmen Eltern einer frühen Heirat oft zu. Durch solche Entwicklungen in anderen Ländern sind europäische Länder in der Tat zunehmend mit Zwangs- und Frühverheiratungen konfrontiert. In Deutschland kommt es jährlich zu zahlreichen Fällen. Laut Angaben des Ausländerzentralregisters aus dem Jahr 2016 lebten im Juli 2016 in Deutschland rund 1.475 verheiratete minderjährige Ausländer, darunter 1.152 minderjährige Ehefrauen. 361 waren unter 14 Jahre alt. Aber wie Sie schon sagten, sind nicht nur geflüchtete Frauen, sondern auch Frauen aus binationalen oder Familien mit Migrationshintergrund von Zwangs- und Frühehen betroffen. Zwangs- und Frühehen sind nach den Vereinten Nationen eine Menschenrechtsverletzung. Sie beeinträchtigen das physische und psychische Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie ihre Entwicklungs- und Entfaltungschancen. Nur sehr wenige Staaten aus der Europäischen Union haben das Heiratsalter auf 18 für Frauen und Männer festgelegt. In Deutschland wurde ein Gesetz erst Anfang Juni 2017 beschlossen, das Frühehen verhindern bzw. Betroffene schützen soll – bisher gab es eine Ausnahmeregelung, mit der man ab 16 Jahren heiraten konnte. Problematisch bleiben vor allem religiöse bzw. soziale Verheiratungen von Minderjährigen. Diese rechtlich nicht wirksamen Eheschließungen sind bis jetzt strafrechtlich nicht verfolgbar, wenngleich sie für Betroffene genauso bindend sind wie eine standesamtliche Ehe. Bei strafrechtlichen Prozessen im Falle einer angezeigten Zwangs- oder Frühverheiratung müssen sich die Betroffenen meist alleine gegen ihre Familie, wenn nicht gegen die gesamte Community durchsetzen. Es ist unabdingbar, dass die Unterstützung und Hilfe für die Betroffenen ausgebaut wird.

Welche konkreten Maßnahmen könnte man dabei setzen?

Prävention und Bekämpfung von Zwangs- und Frühehen sind eine langfristige Arbeit, die von unterschiedlichen Akteuren nachhaltig in die Hand genommen werden muss. Die Schulpflicht von Mädchen muss durchgesetzt und bei Missachtung stärker geahndet werden. Das Thema Früh- und Zwangsehen soll in Schulen sowie in Freizeit- und Jugendzentren altersgerecht mit Mädchen, Buben und Heranwachsenden thematisiert werden. Das Theaterprojekt „Mein Leben. Meine Liebe. Meine Ehre?“, das 2014 als Gemeinschaftsproduktion von TERRE DES FEMMES, „Mensch: Theater!“ und der Beratungsstelle Yasemin entstand, ist dafür eine empfehlenswerte Grundlage. Darüber hinaus muss eine Aufklärung und Sensibilisierung des Betreuungspersonals durch Fachmaterialien

stattfinden. Eine Änderung der sozialen Normen innerhalb der betroffenen Communities kann durch mehrsprachige Kampagnen und Gesprächsrunden in den Gemeinden initiiert werden, um die Eltern über die Nachteile der Frühverheiratung ihrer Kinder zu informieren. Der flächendeckende Ausbau von Beratungs- und Zufluchtseinrichtungen gemäß den Standards der Istanbul-Konvention ist dringend notwendig, damit gefährdete Personen rechtzeitig die nötige Hilfe in Anspruch nehmen können.

Welche Möglichkeiten haben junge Mädchen, die vor einer Zwangsverheiratung stehen, sich dagegen zu wehren und aus ihren Familien auszubrechen? Gibt es für diese Mädchen genug Unterstützung vonseiten der Behörden?

Wenn sich ein Mädchen von einer Zwangs- oder Frühverheiratung bedroht fühlt bzw. bedroht ist, müsste es zuerst den Mut und die Kraft finden, sich dem Vorhaben ihrer Familie zu widersetzen. Mit Tod oder Verstoß aus der Familie bedroht zu werden, ist in diesem Fall keine Seltenheit. Der erste Schritt, sich Hilfe zu suchen, ist der schwierigste. Deshalb ist eine alters- und sprachgerechte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit von so großer Bedeutung. Es gibt zahlreiche Beratungsstellen, an die sich Mädchen persönlich oder telefonisch, per E-Mail oder per Live Chat wenden können. Eine andere Möglichkeit ist es, eine Vertrauensperson zu informieren. Je nachdem, wie akut die Situation ist, kann das gefährdete Mädchen in einer anonymen Kriseneinrichtung oder einem Heim aufgenommen werden. Die Schule, Mitarbeiter von sozialen Einrichtungen, das Jugendamt, die Polizei aber auch die Ausländerbehörde sind mögliche Anlaufstellen. Theoretisch wird eine Unterstützung seitens der Behörden gewährleistet, in der Praxis scheitert es allerdings oft. Denn neben Unklarheiten bei der Zuständigkeit aufgrund des Alters der betroffenen Person gibt es nicht selten Probleme bei der Kostenübernahme im Falle der Aufnahme in eine Schutz Einrichtung. Darüber hinaus sind nicht alle Behördenmitarbeiter ausreichend und flächendeckend geschult. Auf dieser Ebene ist noch viel zu tun.

Naila Chikhi ist Projektreferentin bei CONNECT, einem Projekt von TERRE DES FEMMES in Deutschland. Ziel des Projekts ist es, weibliche Flüchtlinge in Berlin bei ihrem Integrationsweg zu begleiten, sodass sie ein selbstbestimmtes und freies Leben in Deutschland führen können.

Waris Dirie



Waris Dirie betont, dass weibliche Genitalverstümmelung nichts mit Religion, Tradition oder Kultur zu tun hat, sondern ein brutales Verbrechen ist, das streng bestraft werden muss. Sie macht darauf aufmerksam, dass auch dies in Europa mittlerweile weit verbreitet ist. Im Zuge dessen fordert sie ein hartes und konsequentes Durchgreifen der Behörden.

Weltweit ist die Genitalverstümmelung von Mädchen immer noch weit verbreitet, in Teilen Afrikas oder Indonesiens beispielsweise. Welche Maßnahmen kann die westliche Welt, die Vereinten Nationen etwa, setzen, um dieser Grausamkeit Einhalt zu gebieten?

200 Millionen Frauen sind laut UN Statistik von FGM, also „female genital mutilation“, betroffen. Außerdem sind laut UNICEF 30 Millionen Mädchen in Afrika akut von FGM bedroht. Länder mit der höchsten FGM-Verbreitungsrate gehören zu den ärmsten Ländern der Welt und weisen sowohl die höchste Geburtenrate, als auch die höchste Analphabetenrate auf. Folglich kann und muss in Bildung investiert werden. 42 Prozent der Afrikanerinnen können weder lesen noch schreiben. Nur eines von 30 Schulkindern in Afrika hat Zugang zu einem Lesebuch. Ich habe gerade ein erstes Lesebuch für afrikanische Volksschülerinnen verfasst. Dieses werde ich in einer Bildungsbox mit Übungsheften, Buntstiften, Spitzer, Lineal und Radiergummi an eine Million Schulkinder in Afrika über meine Desert Flower Foundation (www.desertflowerfoundation.org) verschenken. Wer FGM stoppen will, muss also in Bildung investieren.

„FGM hat aber nichts mit Religion, Tradition oder Kultur zu tun. Es ist ein brutales Verbrechen an kleinen Mädchen, das streng bestraft werden muss.“

Was halten Sie von der Forderung, dass die Genitalverstümmelung nicht nur in einigen Ländern, sondern überall als eigenes Delikt gelten soll?

FGM ist schwere Körperverletzung und damit in allen Ländern strafbar. Viele Länder, auch in Afrika, haben mittlerweile sogar eigene, zum Teil sehr strenge Gesetze gegen dieses unsagbar grausame Verbrechen an unschuldigen kleinen Mädchen.

Gibt es auch Fälle von Genitalverstümmelung in Europa?

Auch in Europa ist FGM heute leider weit verbreitet. Mit meiner Desert Flower Foundation habe ich 2003 bzw. 2004 eine Recherche in allen großen europäischen Hauptstädten zu FGM gemacht und darüber das Buch „Schmerzenskinder“ veröffentlicht. Die Ergebnisse waren schockierend. 2006 haben wir auf Einladung der EU unsere Recherche vor dem Ministerrat der EU in Brüssel veröffentlicht. Danach haben viele europäische Staaten Gesetze gegen FGM erlassen oder verschärft und Kampagnen gestartet. Es wird aber noch immer viel zu wenig getan. Die britische Regierung geht davon aus, dass mittlerweile 140.000 Frauen alleine in England betroffen sind.

„Niemand hier kann sich vorstellen, wie frauenverachtend einige Gesellschaften auf unserem Planeten immer noch sind. Dein Leben als Mädchen ist dort absolut nichts wert. Leute, die aus diesen Gesellschaften hierher kommen und leben, wissen ganz genau, dass Zwangs- und Kinderehen oder FGM hier verboten sind und machen es trotzdem, weil sie die Gesetze hier einfach nicht respektieren.“

Mit welchen Irrtümern und Missverständnissen werden Sie bei diesem Thema am häufigsten konfrontiert?

Es gibt Menschen, die FGM mit Religion, Tradition oder Kultur zu rechtfertigen versuchen. FGM hat aber nichts mit Religion, Tradition oder Kultur zu tun. Es ist ein brutales Verbrechen an kleinen Mädchen, das streng bestraft werden muss.

Zwangsehen und das Verheiraten von Minderjährigen haben in Europa zuletzt wieder zugenommen. Auch durch die Flüchtlingsbewegung, weil Menschen aus Kulturkreisen nach Europa gekommen sind, in denen Zwangs- und Kinderehen üblich sind. Aber natürlich nicht nur. Dieses Phänomen kommt beispielsweise auch in der türkischen und bosnischen Kultur vor. Was können die hiesigen Regierungen bzw. die Gesellschaften dagegen tun?

Ich bin als Kind in der Wüste Somalias auf grausame Weise genital verstümmelt worden und an den Folgen fast gestorben. Mit 13 Jahren bin ich vor einer Zwangsehe geflüchtet, wäre beinahe in der Wüste verdurstet und wurde auf der Flucht von einem Lastwagenfahrer vergewaltigt. Niemand hier kann sich vorstellen, wie frauenverachtend einige Gesellschaften auf unserem Planeten immer noch sind. Dein Leben als Mädchen ist dort absolut nichts wert. Leute, die aus diesen Gesellschaften hierher kommen und leben, wissen ganz genau, dass Zwangs- und Kinderehen oder FGM hier verboten sind und machen es trotzdem, weil sie die Gesetze hier einfach nicht respektieren. Ich verlange, dass die Behörden hart und konsequent durchgreifen. Wer diese Gesetze nicht befolgt, muss streng bestraft werden oder darf gleich wieder dahin zurückfahren, wo er hergekommen ist. Diese Leute verstehen leider keine andere Sprache.

Welche Möglichkeiten haben junge Mädchen, die vor einer Zwangsverheiratung stehen, sich dagegen zu wehren und aus ihren Familien auszubrechen? Gibt es für diese Mädchen genug Unterstützung vonseiten der Behörde?

Lehrerinnen müssen sensibilisiert werden, denn ihnen können sich die Mädchen, wenn sie bedroht sind, anvertrauen. Von den Behörden erwarte ich mir, dass alles getan wird, um diesen Irrsinn zu stoppen. Und von der Politik erwarte ich mir klare Worte.

„Ich verlange, dass die Behörden hart und konsequent durchgreifen. Wer diese Gesetze nicht befolgt, muss streng bestraft werden oder darf gleich wieder dahin zurückfahren, wo er hergekommen ist. Diese Leute verstehen leider keine andere Sprache.“

Waris Dirie ist Sonderbotschafterin der Vereinten Nationen gegen weibliche Genitalverstümmelung. 2002 gründete sie die Desert Flower Foundation, um ihre Arbeit im Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung zu unterstützen. Sie selbst ist Tochter einer Nomadenfamilie in Somalia und wurde in ihrer Kindheit Opfer von FGM. Mit 13 Jahren flüchtete sie vor der Zwangsverheiratung mit einem älteren Mann nach London. Dort wurde sie als Model entdeckt und startete eine international erfolgreiche Karriere als Supermodel.

Im Gespräch

Sibel Öksüz



Sibel Öksüz hebt hervor, dass von Gewalt Frauen aus allen Schichten und Nationalitäten betroffen sind. Bei Zwangsehen spielt vor allem der psychische Druck, der auf die Opfer ausgeübt wird, eine große Rolle. Gerade junge Frauen mit mangelndem Selbstbewusstsein sind davon betroffen, da sie seltener Hilfe suchen. Nach der Heirat haben sie aus der Sicht der Familie keine Rechte, müssen ihren Mann und ihre Schwiegereltern bedienen und dürfen keinen Sprachkurs etc. besuchen.

An welche Personen richtet sich Ihre Beratungsstelle Orient Express?

An Frauen mit Migrationserfahrung, die körperliche, psychische und sexuelle Gewalt erfahren haben. Zu uns kommen also Frauen, die familiäre und partnerschaftliche Probleme haben, psychischer und körperlicher Gewalt ausgesetzt sind oder sexuell missbraucht werden und sich zur Wehr setzen wollen. Unsere Aufgabe ist es dann, ihnen ein ganzheitliches Konzept anzubieten, damit sie wieder ein selbstbestimmtes Leben ohne jegliche Form von Gewalt führen können.

Das heißt, Ihre Klientinnen sind ausschließlich Frauen mit Migrationshintergrund?

Ja, und hier wiederum hauptsächlich türkisch- und arabischsprachige Frauen. In Sachen Zwangsheirat sind unsere Türen für jede Nationalität offen.

Hat das einen speziellen Grund? Sind Frauen aus dem türkischen und arabischen Kulturkreis besonders häufig von Gewalt betroffen?

Nein, damit hat das nichts zu tun. Von Gewalt sind Frauen aus allen Schichten und Nationalitäten betroffen. Gewalt gegen Frauen auf die Kultur, Religion oder Herkunft zu reduzieren, wäre gefährlich, denn das stimmt nicht. Unser Angebot richtet sich zwar an Frauen mit Migrationshintergrund, aber in meinem privaten Umfeld kenne ich genug

„Wenn sie dann auch noch ein kleines Kind hat und nicht arbeiten kann, ist sie finanziell ganz und gar von ihrem Ehemann abhängig. Der Ehemann ist in diesem Fall die sogenannte Ankerperson. Diese Abhängigkeit kann zu besagter struktureller Gewalt führen, da die Frau keine andere Möglichkeit hat, als sich ihrem Ehemann zu unterwerfen und beispielsweise häusliche Gewalt zu erdulden.“

österreichische Frauen, die Opfer von Gewalt wurden und denen ich meine Unterstützung anbieten musste. Für diese Frauen gibt es auch Anlaufstellen. Gewalt gegen Frauen zieht sich durch alle sozialen und ethnischen Schichten und hat zudem unterschiedliche Gründe – nicht nur häusliche Gewalt im Übrigen, sondern auch strukturelle Gewalt.

Wie definieren Sie strukturelle Gewalt?

Nehmen wir eine verheiratete Frau ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die Opfer von häuslicher Gewalt ist. Wenn sie sich trennen würde, hätte sie möglicherweise keinen Anspruch auf Sozialleistungen, also auf finanzielle Unterstützung. Wenn sie dann auch noch ein kleines Kind hat und nicht arbeiten kann, ist sie finanziell ganz und gar von ihrem Ehemann abhängig. Der Ehemann ist in diesem Fall die sogenannte Ankerperson. Diese Abhängigkeit kann zu besagter struktureller Gewalt führen, da die Frau keine andere Möglichkeit hat, als sich ihrem Ehemann zu unterwerfen und beispielsweise häusliche Gewalt zu erdulden. Diese Frauen werden oft geschlagen, eingeschüchtert und unter Druck gesetzt, sind also diversen Formen von Gewalt ausgeliefert.

„Vor allem bei jungen Mädchen beobachten wir, dass sie sich – obwohl sie der Zwangsehe entfliehen wollen – oft wünschen, zurück zu ihren Familien zu gehen, weil sie nichts anderes kennen. Sie sehnen sich nach ihrer Familie, nach dem vertrauten Umfeld. Oder sie haben Angst, dass ihre Mütter zu sehr darunter leiden könnten, wenn sie ihrer Familie den Rücken kehren.“

Mit anderen Worten: Eine Gewaltform kommt selten allein?

Genau.

Was ist Ihrer Erfahrung nach die häufigste Ursache für Gewalt gegen Frauen?

In den meisten Fällen fühlen sich die Männer höherwertig und glauben, über das Leben ihrer Frauen bestimmen zu dürfen. Vor allem dann, wenn sie merken, dass ihnen ihre Frauen in der Denkweise überlegen sind. Wenn sie beispielsweise gebildeter und intelligenter sind als sie selbst. Faktoren wie etwa der übermäßige Konsum von Alkohol begünstigen dieses Gefühl der Überlegenheit bzw. das Ausleben solcher Gefühle von Dominanz. Dieses Verhalten geben sie dann oft auch an ihre Kinder weiter, vor allem an ihre Söhne. Daher darf man diese Kinder nicht nur ihren Familien überlassen, sondern müsste ihnen schon im Kindergartenalter beibringen, dass das Verhalten, das ihnen von ihren Vätern vorgelebt wird, nicht in Ordnung ist.

Warum ticken manche Männer so? Woher kommt diese, nennen wir es, Überlegenheitsideologie?

Weil sie so sozialisiert wurden. Das ist sozusagen eine never ending story, die von Generation zu Generation weitergegeben wird. Und diese Sozialisierung hat wiederum viele unterschiedliche Gründe, die nicht einfach mit Kultur oder Religion zu erklären ist. Sie ist ein Produkt von patriarchalen Strukturen, die über Jahrhunderte hinweg entstanden sind und sich in Teilen der Gesellschaft etabliert haben.

Betreuen Sie auch Frauen, die zwangsweise verheiratet wurden?

Ja.

Haben Zwangsehen in Österreich seit der Flüchtlingsbewegung in den vergangenen zwei, drei Jahren zugenommen?

Nein, das gab es vorher schon. Durch die vielen Menschen, die auf der Flucht waren, und ihre unterschiedlichen Erfahrungen hat sich höchstens unsere Expertise erweitert. Wir profitieren von ihren Erzählungen und geben dieses Wissen an unsere Klientinnen weiter. Abgesehen davon: Das Phänomen der Zwangsehen gibt es nicht nur in muslimisch geprägten Regionen, sondern in allen Teilen und Religionen der Welt. Auch in traditionellen österreichischen Familien beispielsweise. Also auch unter Katholiken.

„Denn was viele nicht wissen – von der Zwangsheirat sind oft auch Männer betroffen. Wenn sie beispielsweise von ihren Familien unter Druck gesetzt werden, damit sie eine Frau heiraten, die aus dem Ausland nach Österreich geholt wird.“

Bei traditionellen österreichischen Familien gibt es Zwangsehen? Das höre ich zum ersten Mal. Wie sieht das dann aus?

So wie auch in anderen Familien. Die Familien, zumeist die Eltern, suchen die Ehepartner für ihre Kinder aus und setzen sie unter Druck, damit sie ihrer Entscheidung zustimmen. Die Gründe dafür sind wiederum vielfältig. Oft denken die Familien, dass es dem Schutz ihrer Töchter und Söhne dient, wenn sie ihnen Ehepartner aus dem Bekannten- oder Verwandtenkreis, wo sie ein bisschen Einfluss haben, besorgen. Es gibt aber auch andere Motive.

Warum lassen das die Frauen immer noch mit sich machen? Speziell bei der Mehrheitsbevölkerung dürfte es doch keine Hindernisse wie etwa die Sprachbarriere geben, um sich beispielsweise an Frauenhäuser zu wenden und Schutz zu suchen.

Das Problem ist nicht die Sprachbarriere oder mangelnde Möglichkeiten, sich Hilfe zu suchen, sondern der psychische Druck, der ausgeübt wird. Das ist der gemeinsame Nenner aller Fälle von Zwangsehen. Selbstbewusste Frauen suchen sich natürlich Hilfe, aber nicht alle verfügen über ausreichend Selbstvertrauen. Auch das Alter spielt eine Rolle. Vor allem bei jungen Mädchen beobachten wir, dass sie sich – obwohl sie der Zwangsehe entfliehen wollen – oft wünschen, zurück zu ihren Familien zu gehen, weil sie nichts anderes kennen. Sie sehnen sich nach ihrer Familie, nach dem vertrauten Umfeld. Oder sie haben Angst, dass ihre Mütter zu sehr darunter leiden könnten, wenn sie ihrer Familie den Rücken kehren.

„Das Problem ist nicht die Sprachbarriere oder mangelnde Möglichkeiten, sich Hilfe zu suchen, sondern der psychische Druck, der ausgeübt wird.“

„[...] denn sie werden oft gehalten wie Sklavinnen, müssen nicht nur ihren Mann, sondern auch ihre Schwiegereltern bedienen, sie beispielsweise bekochen und für sie den Haushalt machen. Sie werden darüber hinaus nicht in Sprachkurse oder dergleichen geschickt und haben aus der Sicht ihrer Familie keinerlei Rechte.“

Das bedeutet, nicht alle, die sich mit diesem Anliegen an Sie wenden, wollen aus ihrer Familie ausbrechen und ein neues Leben beginnen?

Genau. Wir raten auch nicht zu solchen Maßnahmen, das ist nicht unsere Aufgabe. Wir können nur aufklären, informieren, sensibilisieren und unseren Klientinnen einen Weg aufzeigen. Die Entscheidung, in welche Richtung es gehen soll, müssen sie dann selbst treffen. Mit Druck oder Zwang würde eine Beratung ohnehin nicht funktionieren. Ich vergleiche das gern mit einer Psychotherapie. Der Wunsch, eine solche Therapie zu machen, muss von den Betroffenen selbst ausgehen, sonst führt sie nicht zum Erfolg.

Betreuen Sie viele Flüchtlinge?

In der Beratungsstelle nur wenige, aber im Lernzentrum sind es viele, die beispielsweise unsere Basisbildungsmaßnahmen besuchen – und die Zusatzangebote wie etwa IKT, also Informations- und Kommunikationstechnologie, Rechnen, Bürgerinnenkompetenz und Workshops zum Thema Empowerment.

Können sich auch Männer an Sie wenden?

Nein, aber damit sprechen Sie einen wichtigen Punkt an. Wir fordern seit Langem, dass es mehr Angebote für Männer geben sollte, die Opfer von zum Beispiel familiärer Gewalt sind. Denn was viele nicht wissen – von der Zwangsheirat sind oft auch Männer betroffen. Wenn sie beispielsweise von ihren Familien unter Druck gesetzt werden, damit sie eine Frau heiraten, die aus dem Ausland nach Österreich geholt wird. Diese Männer beugen sich oft dem Druck der Familie und machen dann ihren Frauen Vorwürfe, geben ihnen sogar die Schuld für die erzwungene Ehe, indem sie sich einbilden: Wenn diese der Ehe nicht zugestimmt hätten, wäre sie auch nicht zustande gekommen.

In der Haut dieser Frauen will man wirklich nicht stecken.

Nein, denn sie werden oft gehalten wie Sklavinnen, müssen nicht nur ihren Mann, sondern auch ihre Schwiegereltern bedienen, sie beispielsweise bekochen und für sie den Haushalt machen. Sie werden darüber hinaus nicht in Sprachkurse oder dergleichen geschickt und haben aus der Sicht ihrer Familie keinerlei Rechte. Ich sage immer: Bis zur Heirat werden sie wie Prinzessinnen behandelt, nach der Heirat wie Sklavinnen. Diesen Frauen zu helfen, ist für uns sehr schwer, da sie sich abhängig fühlen und sich oft nicht helfen lassen wollen. Daher fordern wir von der Politik, die Gesetzgebung in solchen Fällen zu entschärfen und diesen Frauen nach einer Scheidung mehr Rechte einzuräumen. Generell braucht es mehr Ressourcen und Geld für Frauenrechte. Nicht nur für das Frauenministerium, sondern auch für andere Ministerien und NGOs, damit sie sich für Frauen einsetzen und ihnen mehr Möglichkeiten bieten können.

Haben Sie auch mit Klientinnen zu tun, die Opfer von Genitalverstümmelung wurden?

Nicht als Hauptanliegen, aber wenn eine Frau mit einem anderen Problem zu uns kommt, wird es oft nach einigen Beratungseinheiten zum Thema. Ganz grundsätzlich behandeln wir dieses Thema in Form von Workshops für die Zielgruppe, wir bieten auch Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an. Das Thema FGM, also female genital mutilation, gibt es auch in Europa und Österreich. Vor Kurzem war ich bei einer Fachtagung in London, wo uns Kolleginnen und Kollegen von ihren Maßnahmen zu FGM berichtet haben. Es gibt in London viel mehr Angebote für Betroffene, zudem passiert mehr Präventionsarbeit.

„Ich sage immer: Bis zur Heirat werden sie wie Prinzessinnen behandelt, nach der Heirat wie Sklavinnen. Diesen Frauen zu helfen, ist für uns sehr schwer, da sie sich abhängig fühlen und sich oft nicht helfen lassen wollen.“

Sibel Öksüz

ist seit 2007 für den Verein Orient Express tätig und seit 2011 ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Vereins. Bei diesem werden Frauen mit Migrationshintergrund vor allem aus der Türkei und den arabischsprachigen Ländern bei Fällen von Gewalt, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung beraten. Des Weiteren werden Trainings und Workshops für Multiplikator/innen angeboten.

Elisabeth Tichy-Fisslberger



Elisabeth Tichy-Fisslberger macht darauf aufmerksam, dass Frauen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer prekären sozialen Situation sowie aufgrund von frauenfeindlichen Traditionen besonders verwundbar sind. Präventive Arbeit und Sensibilisierung spielen bei der Bekämpfung eine wichtige Rolle, um Gefährdungssituationen zu erkennen und die Betroffenen an die richtigen Stellen weiterverweisen zu können.

Welche Frauen sind Ihrer Erfahrung nach besonders gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden?

Das Außenministerium und die Vertretungsbehörden im Ausland unterstützen die Bemühungen anderer im Bereich des Schutzes von Frauen vor Gewalt tätiger Ressorts, wie des Justiz-, Innen- und Frauenministeriums, sowie den Jugendhilfeträger. Diese Unterstützung ist dann notwendig, wenn es sich um grenzüberschreitende Risiken handelt. Dabei zeigt sich, dass es sich bei den Opfern von Gewalttaten wie FGM, also „female genital mutilation“, Nötigungsdelikten wie Menschenhandel, aber auch von Kindesentziehungen oder Zurücklassung im Ausland meist um Frauen und junge Mädchen handelt. Das ist umso auffälliger, als in anderen konsularischen Bereichen, etwa der Häftlingsbetreuung, überwiegend Männer als Täter betroffen sind. Tatsächlich liegt die Relation zwischen männlichen zu weiblichen Häftlingen österreichischer Staatsbürgerschaft im Ausland bei etwa sieben zu eins. Frauen mit Migrationshintergrund sind dabei aufgrund ihrer prekären sozialen Situation und aufgrund teils frauenfeindlicher Traditionen besonders verwundbar. In unseren zunehmend vernetzten, transnationalen und kulturell vielfältigen Gesellschaften sehen sich Behörden – insbesondere auch das Außenministerium – neuen Herausforderungen gegenüber. Stark zugenommen hat in den letzten Jahren etwa die Anzahl der Fälle, in denen das Außenministerium Frauen, die von Familienangehörigen im Ausland zwangsweise

„Frauen mit Migrationshintergrund sind dabei aufgrund ihrer prekären sozialen Situation und aufgrund teils frauenfeindlicher Traditionen besonders verwundbar.“

verheiratet werden sollten, Hilfe leistete. Hier ist die enge Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den ermittelnden Behörden und der Zivilgesellschaft, etwa den Frauenhäusern und Opferschutzeinrichtungen, besonders wichtig, um eine effiziente Präventionsarbeit und eine koordinierte, umfassende Nachbetreuung zu ermöglichen.

Welche konkreten Maßnahmen kann die Politik gegen Gewalt an Frauen ergreifen?

Die Annahme der Istanbul-Konvention des Europarats gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt ist ein Meilenstein im Sinne der Bewusstseinsbildung. Ein wichtiges Signal ist dabei auch die breite Unterstützung, die durch die Unterzeichnung durch 44 und Ratifikation durch 24 Staaten zum Ausdruck gebracht wird. Gerade in der derzeitigen, teilweise sehr emotionalen und polarisierten Debatte ist es aus meiner Sicht wichtig, diese Themen im Interesse der Betroffenen sachlich und mit Augenmaß zu diskutieren. Gleichzeitig haben wir die Aufgabe, sehr klar darauf hinzuweisen, dass Menschenrechte unabhängig von der Herkunft der Betroffenen universell gelten, sowie dass der Staat auch bereit ist, Opfer zu unterstützen, und nötigenfalls zu strafen, wenn Gesetze verletzt werden.

„Stark zugenommen hat in den letzten Jahren etwa die Anzahl der Fälle, in denen das Außenministerium Frauen, die von Familienangehörigen im Ausland zwangsweise verheiratet werden sollten, Hilfe leistete.“

„Dabei zeigt sich, dass es sich bei den Opfern von Gewalttaten wie FGM, also ‚female genital mutilation‘, Nötigungsdelikten wie Menschenhandel, aber auch von Kindesentziehungen oder Zurücklassung im Ausland meist um Frauen und junge Mädchen handelt.“

Was kann die Gesellschaft bzw. jeder einzelne gegen Gewalt an Frauen machen?

Jeder Fall von Verschleppung oder Zwangsheirat ist auch ein Fall der gescheiterten Prävention. Gerade bei der präventiven Arbeit ist jedoch die Sensibilisierung an den Schulen, in Spitälern oder auch an neuralgischen Transportknoten wie etwa an Flughäfen von größter Bedeutung. Um helfen zu können, müssen jene, die dazu bereit sind, auch wissen wie man Gefährdungssituationen erkennt und an wen Betroffene weiterverwiesen werden können.

Ist es immer noch ein Tabu, über Gewalt gegen Frauen zu sprechen?

Ich glaube, wir haben in Österreich in dieser Beziehung ein gutes Stück des Weges hinter uns gebracht, allerdings auch noch viele Herausforderungen vor uns. Insbesondere wenn es um Gewalt in Gruppen mit Migrationshintergrund geht, ist manchmal eine gewisse Scheu erkennbar, sich „in fremde Familienangelegenheiten einzumischen“. Durch die Aufklärungsarbeit und Vernetzung ist aber auch in dieser Beziehung eine Verbesserung erkennbar.

Gibt es in europäischen Ländern Ihrer Einschätzung nach genug niederschwellige Anlaufstellen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind?

Meiner Ansicht nach geht es oft weniger um die Anzahl der Anlaufstellen, als um die Stärkung von Betreuungskapazitäten und personellen Ressourcen bei den bestehenden Organisationen, sowie die Verbesserung der Koordination mit den einschlägig tätigen Behörden. In Österreich sind etwa im Bereich der Zwangsheirat zwei Organisationen, nämlich Orient Express in Wien und DIVAN in der Steiermark, aktiv. Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hat in den vergangenen Jahren den Aufbau von Kapazitäten bei beiden Organisationen finanziell unterstützt. Im FGM-Bereich hat die Stadt Wien eine eigene Arbeitsgruppe geschaffen. Organisationen wie FEM Süd bieten spezielle Beratung im medizinisch-gesundheitlichen Bereich an. Andere, wie die African Women's Organisation, konzentrieren sich auf die Bewusstseinsbildung in der afrikanischen und arabischen Community. In zwei Wiener Spitälern bieten spezialisierte Einheiten rekonstruktive chirurgische Eingriffe und ein spezifisches Training für ärztliches Personal an.

„Insbesondere wenn es um Gewalt in Gruppen mit Migrationshintergrund geht, ist manchmal eine gewisse Scheu erkennbar, sich ‚in fremde Familienangelegenheiten einzumischen.“

Elisabeth Tichy-Fisslberger ist seit 2007 im BMEIA Leiterin der Sektion IV, die für Rechts- und Konsularangelegenheiten zuständig ist. Seit 2009 ist sie auch als Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels tätig und Vorsitzende der interministeriellen Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels. Hinzu kommen Lehraufträge an der Diplomatischen Akademie Wien sowie der Universität Wien. Zuvor war sie für das Außenministerium in London, Dublin und Brüssel tätig.

Die Publikationsreihe „Perspektiven Integration“ präsentiert Einschätzungen von anerkannten Expert/innen, um eine fundierte Debatte über aktuelle Themen im Bereich Integration zu fördern. In der vorliegenden Ausgabe setzen sich sieben Expert/innen mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen im Kontext von Migration – Zwangsheirat, Genitalverstümmelung und häusliche Gewalt“ auseinander.

Im Gespräch mit Köksal Baltaci („Die Presse“)

Emina Saric

Emina Saric ist Projektleiterin des Projekts „HEROES - Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ in der Steiermark. HEROES arbeitet präventiv mit jungen Männern aus sogenannten Ehrenkulturen, die sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern einsetzen. Ziel ist ein partnerschaftliches und gewaltfreies Geschlechter- und Generationenverhältnis auf Basis der Menschenrechte. Zusätzlich unterrichtet sie im Ausbildungszentrum für Sozialberufe in Graz. Zuvor war sie als Beraterin bei der Frauenspezifischen Beratungsstelle für Migrantinnen – DIVAN tätig.

Jasmin El-Sonbati

Jasmin El-Sonbati ist Vertreterin eines liberalen Islam, Gymnasiallehrerin, Initiatorin von „Offene Moschee Schweiz“ und Autorin der Bücher „Gehört der Islam zur Schweiz?“ sowie „Moscheen ohne Minarett“. Sie verbrachte ihre Kindheit in Kairo und studierte Romanistik in Wien und Basel.

Karin Kneissl

Karin Kneissl ist eine der anerkanntesten Nahostexpertinnen und viel im arabischen Raum tätig. Sie spricht fließend Arabisch und Hebräisch. Außerdem ist sie Vizepräsidentin der Gesellschaft für politisch-strategische Studien STRATEG und Autorin einiger Sachbücher zu nahöstlichen und energiepolitischen Themen.

Naila Chikhi

Naila Chikhi ist Projektreferentin bei CONNECT, einem Projekt von TERRE DES FEMMES in Deutschland. Ziel des Projekts ist es, weibliche Flüchtlinge in Berlin bei ihrem Integrationsweg zu begleiten, sodass sie ein selbstbestimmtes und freies Leben in Deutschland führen können.

Waris Dirie

Waris Dirie ist Sonderbotschafterin der Vereinten Nationen gegen weibliche Genitalverstümmelung. 2002 gründete sie die Desert Flower Foundation, um ihre Arbeit im Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung zu unterstützen. Sie selbst ist Tochter einer Nomadenfamilie in Somalia und wurde in ihrer Kindheit Opfer von FGM. Mit 13 Jahren flüchtete sie vor der Zwangsverheiratung mit einem älteren Mann nach London. Dort wurde sie als Model entdeckt und startete eine international erfolgreiche Karriere als Supermodel.

Sibel Öksüz

Sibel Öksüz ist seit 2007 für den Verein Orient Express tätig und seit 2011 ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Vereins. Bei diesem werden Frauen mit Migrationshintergrund vor allem aus der Türkei und den arabischsprachigen Ländern bei Fällen von Gewalt, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung beraten. Des Weiteren werden Trainings und Workshops für Multiplikator/innen angeboten.

Elisabeth Tichy-Fisslberger

Elisabeth Tichy-Fisslberger ist seit 2007 im BMEIA Leiterin der Sektion IV, die für Rechts- und Konsularangelegenheiten zuständig ist. Seit 2009 ist sie auch als Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels tätig und Vorsitzende der interministeriellen Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels. Hinzu kommen Lehraufträge an der Diplomatischen Akademie Wien sowie der Universität Wien. Zuvor war sie für das Außenministerium in London, Dublin und Brüssel tätig.